IMT Nuremberg Archives

H – 417

International Court of Justice

H0417-0002

Nuernberg, Deutschland, [illegible]
Sitzung 10.00 bis 13.00 Uhr

(Fortsetzung des direkten Verhoers).

Des Zeugen Guenther Reinecke.

VORSITZENDER: Dr. Pelckmann, bitte.

DR. PELCKMANN: Herr Zeuge, bevor ich auf die neuen Komplexe meiner Fragen eingehe, habe ich kurz eine Frage aus den gestrigen Vernehmungen zur Klarstellung.

Es ist anlaesslich eines Dokumentes von einer SS-Reiterbrigade gesprochen worden und ich fuerchte und habe das aus einigen Aeusserungen entnommen, dass diese Reiterbrigade verwechselt wird mit den Reiterstuermen der Allgemeinen SS. Ich verweise das Gericht auf die Aussage des Zeugen von Bolkowski - Bidau, vor der Kommission und bitte ich diesen Zeugen zu fragen:

F: In welcher Weise unterscheiden sich die Reiterstuerme der Allgemeinen SS von der Formation, die ich eben genannt habe ?

A: Die Reiterstuerme der Allgemeinen SS waren Sondereinheiten der Allgemeinen SS, ebenso wie zum Beispiel die Motorstuerme der Allgemeinen SS. Sie hatten mit den spaeteren Kavallerie-Einheiten der Waffen-SS ueberhaupt nichts zu tun. Auch sind diese Kavallerie-Einheiten der Waffen-SS nicht auf diesen Reiterstuermen aufgebaut worden.

F: Hier in diesem Gerichtssaal ist ein Grauen erregender Film ueber die Greuel in den KZ's abgelaufen. Die Anklage behauptet hierzu, dass diese Zustaende die Folge einer konsequenten Politik der SS gewesen sei.
Koennen Sie zu dieser Behauptung als hoher Richter Stellung nehmen? Hat das Gerichtswesen der SS von diesen Vorgaengen Kenntnis bekommen und wenn ja, hat es dazu geschwiegen?

A: Von einer konsequenten Politik der SS im Hinblick auf die in diesem Film gezeigten Zustaende, kann keine Rede sein. Es sind in den Konzentrationslagern furchtbare Greueltaten begangen worden. Der Film aber zeigt die Auswirkung des totalen Zusammenbruchs des Deutschen Reiches auf die Konzentrationslager, stellt also nicht deren Normalzustand dar; dieser war anders. Ich kann mir darueber ein Urteil zumessen, weil das Gerichtswesen der SS und Polizei mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln.....

H0417 - 0003

VORSITZENDER: (unterbrechend) Spricht der Zeuge aus persoenlichen Wahrnehmungen ueber die Konzentrationslager?

DR. PELCKMANN: Jawohl, Herr Praesident, er ist gerade dabei das zu erlaeutern.

A: (fortfahrend) Ich kann mir hierueber deshalb ein Urteil erlauben, weil das Gerichtswesen der SS und Polizei mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln, und teilweise unter Ueberschreitung der eigenen Zustaendigkeit gegen diese Greuel gerichtlich eingeschritten ist.

Wir haben in den Konzentrationslagern Untersuchungskommissionen gehabt, die mir wiederholt ueber die Zustaende in diesen Lagern Bericht erstatteten. Wenn das Gerichtswesen der SS und Polizei in der Lage gewesen ist, gegen solche Zustaende einzuschreiten, so nur deshalb, weil es sich eben hier nicht um eine konsequente Politik der SS handelt, sondern um verbrecherische Taten einzelner Personen und kleinerer Gruppen und einzelner hoechstgestellter Vorgesetzten, nicht aber um die Taten der SS als Organisation. Um gegen diese Verbrechen anzukaempfen und um die SS von diesen verbrecherischen Elementen zu reinigen, ist das Gerichtswesen taetig geworden.

DR. PELCKMANN: Ich zitiere aus dem bereits von der Anklagebehoerde ueberreichten Dokument der Anklage E-168. Es handelt sich um einen Brief des SS-Wirtschaftsverwaltungshauptamts/Amtsgruppe Konzentrationslager, Aktenzeichen D usw. Es handelt sich um eine Anweisung an die ersten Lageraerzte der Konzentrationslager:

VORSITZENDER: Worum handelt es sich bei diesem Dokument?

DR. PELCKMANN: Es handelt sich um ein von der Anklagebehoerde bereits ueberreichtes Dokument E-168, das sich auch in dem amtlichen Dokumentenbuch: Konzentrationslager, findet.

VORSITZENDER: Welche Referenz-Nummer "D" oder "G"?

(Dolmetscher: E-168)

VORSITZENDER: Welches ist die Exhibit-Nummer?

DR. PELCKMANN: Ich bin leider im Moment nicht in der Lage, diese zu nennen, ich bitte um Entschuldigung.

Darin heisst es unter anderem:

"Mit einer derartig hohen Todesziffer kann niemals die Zahl der Haeftlinge

H0417 - 0004

VORSITZENDER: (unterbrechend) Spricht der Zeuge aus persoenlichen Wahrnehmungen ueber die Konzentrationslager?

DR. PELCKMANN: Jawohl, Herr Praesident, er ist gerade dabei das zu erlaeutern.

A: (fortfahrend) Ich kann mir hierueber deshalb ein Urteil erlauben, weil das Gerichtswesen der SS und Polizei mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln, und teilweise unter Ueberschreitung der eigenen Zustaendigkeit gegen diese Greuel gerichtlich eingeschritten ist.

Wir haben in den Konzentrationslagern Untersuchungskommissionen gehabt, die mir wiederholt ueber die Zustaende in diesen Lagern Bericht erstatteten. Wenn das Gerichtswesen der SS und Polizei in der Lage gewesen ist, gegen solche Zustaende einzuschreiten, so nur deshalb, weil es sich eben hier nicht um eine konsequente Politik der SS handelt, sondern um verbrecherische Taten einzelner Personen und kleinerer Gruppen und einzelner hoechstgestellter Vorgesetzten, nicht aber um die Taten der SS als Organisation. Um gegen diese Verbrechen anzukaempfen und um die SS von diesen verbrecherischen Elementen zu reinigen, ist das Gerichtswesen taetig geworden.

DR. PELCKMANN: Ich zitiere aus dem bereits von der Anklagebehoerde ueberreichten Dokument der Anklage E-168. Es handelt sich um einen Brief des SS-Wirtschaftsverwaltungshauptamts/Amtsgruppe Konzentrationslager, Aktenzeichen D usw. Es handelt sich um eine Anweisung an die ersten Lageraerzte der Konzentrationslager:

VORSITZENDER: Worum handelt es sich bei diesem Dokument?

DR. PELCKMANN: Es handelt sich um ein von der Anklagebehoerde bereits ueberreichtes Dokument E-168, das sich auch in dem amtlichen Dokumentenbuch: Konzentrationslager, findet.

VORSITZENDER: Welche Referenz-Nummer "D" oder "G"?

(Dolmetscher: E-168)

VORSITZENDER: Welches ist die Exhibit-Nummer?

DR. PELCKMANN: Ich bin leider im Moment nicht in der Lage, diese zu nennen, ich bitte um Entschuldigung.

Darin heisst es unter anderem:

"Mit einer derartig hohen Todesziffer kann niemals die Zahl der Haeftlinge

H0417 - 0005

auf die Hoehe gebracht werden, wie es der Reichsfuehrer SS befohlen hat. Die ersten Lageraerzte haben sich mit allen ihnen zur Verfuegung stehenden Mitteln dafuer einzusetzen, dass die Sterblichkeitsziffer in den einzelnen Lagern wesentlich herabgehe. Nicht derjenige ist der beste Arzt in einem Konzentrationslager der glaubt, dass er durch unangebrachte Haerte auffallen muss, sondern derjenige, der die Arbeitsfachigkeit durch Ueberwachung und Austausch in den einzelnen Arbeitsstellen moeglichst hoch haelt. Die Lageraerzte muessen oefter als bisher das Essen der Gefangenen ueberwachen und mit der Zustimmung der Verwaltung Verbesserungsvorschlaege dem Lagerkommandanten unterbreiten. Dies duerf natuerlich nicht nur auf dem Papier erscheinen, sondern muesse regelmaessig durch die Lageraerzte ueberprueft werden, ausserdem sollen die Lageraerzte dafuer sorgen, dass die Arbeitsbedingungen an den verschiedenen Arbeitsplaetzen so sehr als moeglich verbessert werden. Deshalb ist es notwendig, dass die Aerz die Arbeitsplaetze gruendlich besichtigen und sich von den Arbeitsbedingungen ueberzeugen. Der Reichsfuehrer SS hat befohlen, dass die Sterblichkeit unbedingt geringer werden muss."

VORSITZENDER: Herr Dr. Pelckmann, das Gericht hat bereits der Anklagebehoerde angegeben, dass es nicht wuenscht, dass Sie diese Dokumente vorlesen. Diese sind bereits als Beweismaterial vorgelegt. Sie verlesen jetzt jedes einzelne Wort.

DR. PELCKMANN: Jawohl.

VORSITZENDER: Sie koennen ihn befragen.

DURCH DR. PELCKMANN:

F: Wissen Sie etwas davon Herr Zeuge, ob solche Anweisungen in den Konzentrationslagern auch tatsaechlich durchgefuehrt worden sind?

A: Die Untersuchungskommissionen des Hauptamtes SS Gericht haben mir wiederholt in persoenlichen Vortraegen bestaetigt, dass solche Anweisungen in den Konzentrationslagern auch in die Tat umgesetzt wurden. Sie haben mir berichtet, dass die Unterbringung, die hygienischen Verhaeltnisse, die aerztliche Versorgung, die Verpflegung und auch die Behandlung der Haeftlinge zum grossen Teil gut war, ebenso das koerperliche Aussehen der Haeftlinge. Sie haben ebenfalls bestaetigt, dass die strengen Verbote gegen Misshandlungen von Haeftlingen wiederholt in den Lagern bekannt gemacht wurden und auch eingehalten wurden.

H0417 - 0006

Das Bild der Konzentrationslager im Normalzustand ist daher ein ganz anderes. Von Aussen faellt auf, die Sauberkeit, die reibungslose Abwicklung des Arbeitsprogramms. Wenn in den Konzentrationslagern Verbrechen begangen worden sind, so geschahen diese so, dass sie der Umwelt verborgen blieben und auch selbst von den Lagerinsasssen, soweit sie daran nicht beteiligt waren, nicht wahr genommen werden konnten.

DURCH DEN VORSITZENDEN:

F: Behaupten Sie, dass Sie persoenlich diesen Brief empfangen haben oder dass Ihnen diese Tatsachen vorlagen?

A: Ich habe von diesen Untersuchungskommissionen Berichte bekommen, die mir persoenlich vorgelegt worden sind. Aus diesen Berichten war das zu entnehmen, was ich gerade gesagt habe.

F: Dann wussten Sie, dass im Dezember 1942 70.000 Neuankoemmlinge aus 136.000 im Konzentrationslager gestorben sind. Wussten Sie das nicht?

A: Nein, das ist mir nicht bekannt gewesen. Ich muss hier zur Ergaenzung meiner Aussage anfuehren eine Antwort, die in einer spaeteren Frage kommen sollte, dass das Hauptamt SS Gericht erst seit der zweiten Haelfte des Jahres 1943 mit diesen Untersuchungs-Kommissionen zur Ueberpruefung von Verbrechen in den Konzentrationslagern taetig geworden ist.

F: Ich glaubte Sie sagten, als Antwort auf meine Frage: "Diese Taten waren mir bekannt."

Dr. Pelckmann, bitte fahren Sie fort.

DR. PELCKMANN: Ich verweise in diesem Zusammenhang, um die Kenntnis des Hohen Gerichts zu ergaenzen, auf mein Affidavit SS 65-67, das im vollen Wortlaut meinem Antrage gemaess, uebersetzt worden ist. Es ist ausgestellt von einem Richter, der die Untersuchung gefuehrt hat und viel weitergehende Einzelheiten berichtet.

F: In welchem Umfang hat die SS Gerichtsbarkeit die Rechtssprechung ueber das Konzentrationslager-Wesen ausgeuebt?

A: Der Zustaendigkeit des SS-Gerichtswesen waren entzogen die Haeftlinge der Konzentrationslager selbst. Fuer diese war ausschliesslich die allgemeine deutsche Justiz zustaendig. In gewissem Umfange oblag die Rechtssprechung der SS-Gerichtsbarkeit auch bezueglich der in den Konzentrationslagern befindlichen

H0417 - 0007

politischen Abteilungen mit der Massgabe, dass die Untersuchungsfuehrung des Reichssicherheitshauptamtes hier den Vortritt hatte. Die Wachmannschaften und die Kommando-Angehoerigen der Konzentrationslager unterlagen der Rechtssprechung des Gerichtswesen in vollem militaergerichtlich bestimmenden Umfange.

F: Sie sagten schon Herr Zeuge, dass die Verfolgung von KZ-Verbrechen durch Ihre Gerichtsbarkeit 1943 einsetzte. Wann 1943?

A: In der zweiten Haelfte des Jahres 1943 kam das Gerichtswesen anlaesslich eines Korruptionsfalles gegen den seinerzeitigen Lagerkommandaten K o c h auf Spuren von Verbrechen, die in andere Lager fuehrten. Von diesem Zeitpunkt an, wird das Gerichtswesen taetig.

F: Wie kommt es, dass das Gerichtswesen erst so spaet taetig geworden ist?

A: In den Konzentrationslagern befanden sich sogenannte Gerichtsoffiziere als Ueberwachungsorgane. Diese Gerichtsoffiziere, die Instrumente des jeweiligen Gerichtsherrn waren, hatten die Aufgabe bei irgendwelchen vorgekommenen Verbrechen sogenannte Tatberichte anzufertigen und diese Tatberichte den Gerichten zwecks Verfolgung der strafbaren Handlungen zu uebergeben.

F: Eine Zwischenfrage Herr Zeuge.....

VORSITZENDER: Dr. Pelckmann, das scheint mir gar keine Antwort auf Ihre Frage zu sein. Ihre Frage lautete: Wie kam es, dass diese Untersuchungskommission erst Ende 1943 in Erscheinung trat? Das ist doch keine Antwort auf Ihre Frage.

DR. PELCKMANN: Eure Lordschaft, der Zeuge ist noch nicht zu Ende. Ich habe nur eine Zwischenfrage und es wird sofort aus der weiteren Antwort des Zeugen klar werden.

F: Ich habe nur eine Zwischenfrage Herr Zeuge. Dieser Gerichtsoffizier unterstand er Ihnen, dem Hauptamt SS Gericht oder der sogenannten SS-Gerichtsbarkeit oder wem unterstand er? Nennen Sie Namen.

A: Der Gerichtsoffizier unterstand nicht der Organisation des Gerichtswesen sondern war ein Funktionaer des Gerichtsherrn, in dessen Hand die Untersuchungsfuehrung sich befand.

F: Also bei den Konzentrationslagern?

A: Bei den Konzentrationslagern in der Hand des gestern schon genannten Oswald P o h l .

H0417 – 0008

F: Und nun fahren Sie weiter mit der Beantwortung der Frage: Wie kam es, dass das Gerichtswesen so spaet von diesen Grausamkeiten Kenntnis erhielt?

A: Es kam daher, dass das Gerichtswesen frueher keinen Verdacht geschoepft hatte und dies begruendet sich wieder darin, dass diese Gerichtsoffiziere waehrend der Jahre bis 1943 fortlaufend solche Tatberichte bei den Gerichten eingereicht hatten. Diese Tatberichte waren sehr exact ausgearbeitet. Es befanden sich bei unnatuerlichen Todesfaellen von Haeftlingen darin Lichtbild des Tatortes des Getoeteten, aerztliche Untersuchungsergebnisse, Zeugenaussagen von Haeftlingen und Wachmannschaften. Diese Arbeit war so exact, dass nicht der Verdacht entstehen konnte, dass hier auch hinter dem Ruecken der Gerichtsoffiziere Verbrechen begangen sein konnten. Dieser eingereichte Tatbericht fuehrte in jedem Falle zur gerichtlichen Aburteilung des Taeters. Solche Aburteilungen sind die ganzen Jahre hindurch vorgenommen worden.

F: Konnten die Tatberichte nicht gefaelscht sein und konnten dadurch die tatsaechlichen Verhaeltnisse verschleiert werden?

A: Das trifft teilweise zu. Ich habe gerade schon gesagt, dass wir in der zweiten Haelfte des Jahres 1943 im Lager Buchenwald mit den Untersuchungen begangen. Wir hatten im Jahre 1941 in Buchenwald schon eine solche Untersuchung laufen, die aber ergebnislos verlief. In der spaeteren Untersuchung 1943 stellte sich tatsaechlich heraus, dass im Jahre 1941 von dem Kommandanten K o c h mit gefaelschten Tatberichten, gestellten Zeugen, falschen aerztlichen Gutachten usw. gearbeitet worden war, wodurch die Untersuchungen recht getaeuscht wurden. Wir haben nun Ueberpruefungen auch in anderen Lagern vorgenommen und dabei festgestellt, dass in anderen Lagern diese Tatberichte in Ordnung waren.

F: Nun schildern Sie bitte kurz das weitere Verfahren der SS-Gerichtsbarkeit gegen die KZ-Verbrechen.

A: Die Spuren vom Lager Buchenwald waren sehr vielfaeltig und fuehrten in viele Lager. Der Komplex wuchs von Monat zu Monat. Es stellte sich heraus, dass die Untersuchungsorgane des Gerichtswesens voellig ungeeignet waren, um eine solch reine kriminalistische Untersuchung vorzunehmen, weil dem Gerichtswesen auf Grund seiner Eigenart des Militaer-Gerichtswesens der Unterbau, naemlich eine eigene Strafverfolgungsbehoerde fehlte. Es wurden deshalb Richter in kurzen Kursen kriminalistisch geschult und gleichzeitig im Zusammenwirken mit dem

H0417 - 0009

Reichssicherheitshauptamt Fachkraefte aus dem Reichs-Kriminal-Polizeiamt zur Untersuchung dieser Verbrechen abgestellt. Solche Kommissionen wurden in vielen Lagern eingesetzt und arbeiteten ununterbrochen bis zum Zusammenbruch. Das Hauptamt SS-Gericht selbst schaffte ein eigenes Gericht zur besonderen Verfuegung, das fast ausschliesslich die Aufgabe hatte, diese Verbrechen in den Konzentrationslagern gerichtlich abzuurteilen. Im Hauptamt SS-Gericht als der zentralen Fuehrungsstelle des Gerichtswesens ist eine eigene Hauptabteilung eingerichtet worden, von der aus zentral die Untersuchungsfuehrung gesteuert wurde und die die Aufgaben der fehlenden Generalstaatsanwaltschaft uebernehmen sollte.

H0417-0010

DURCH DR. PELCKMANN :

F : Was war nun, kurz zusammengefasst das Ergebnis dieser Verbrechensbekaempfung in den Konzentrationslagern durch die SS-Gerichtsbarkeit.

A : Es wurden insgesamt ungefaehr 800 Faelle untersucht. Von diesen 800 Faellen wurden 400 bei den Gerichten angaengig, von diesen 400 Faellen sind 200 durch gerichtliches Urteil zum Abschluss gekommen. Unter den untersuchten Faellen befanden sich Verfahren gegen fuenf Konzentrationslagerkommandanten. Das Verfahren gegen zwei Kommandanten konnte zum Abschluss gebracht werden und endete mit Tod durch Erschiessen.

F : Sind diesen Kommissionen bei diesen Untersuchungen Schwierigkeiten gemacht worden ?

A : Diesen Kommissionen sind die erheblichsten Schwierigkeiten gemacht worden. Diese Schwierigkeiten hatten ihren Ausgangspunkt bei Pohl, der mit allen Machtmitteln versuchte das weitere Vordringen der Untersuchungskommissionen in die eigentliche Materie des Verbrechenskomplexes zu verhindern. Dadurch wurde das Gerichtswesen gezwungen, nachdem es nur schrittweise vorwaerts kam und sich aus dem Geheimhaltungskomplex ein Stueck nach dem anderen herausbrechen musste, mit Haeftlingen zu sammenzuarbeiten. Es sind fast in allen Lagern, wo sich solche Untersuchungskommissionen befanden unter den Haeftlingen Vetrauensleute angeworben worden, die den untersuchenden Richtern Material brachten. Es war aber auch sehr schwer, diese Haeftlinge zu einer Mitarbeit zu bewegen, weil sie bei Aufdeckung ihrer Taetigkeit ihre Vernichtung befuerchteten.

F : Konnten sie dann nicht diese Widerstaende durch Meldungen z.B. bei Himmler kurzer Hand brechen ?

A : Pohl war, soviel ich weiss, Himmler direkt unterstellt, sodass Himmler ihm doch entsprechende Befehle haette erteilen koennen.

A : So plump ist dieser Pohl nicht vorgegangen. Er hat nach aussen hin so getan, als ob er die Untersuchungsarbeit des Hauptamtes SS-Gericht mit allen Kraeften unterstuetzen wuerde und es

H0417-0011

begruessen wuerde. So hat er es auch Himmler wiederholt dargestellt, nachdem wir Himmler auf die zweifelhafte Rolle Pohls hingewiesen haben. In Wirklichkeit bekaempfte Pohl mit allen Mitteln seiner ungeheuren Machtposition diese Untersuchungen und arbeitete mit den Haeftlingen und verbrecherischen Kommandanten Hand in Hand, wie wir an Einzeltatbestaenden nachgewiesen haben.

Er hat, um ein markantes Beispiel voranzustellen im Jahre 1941, als unsere erste Untersuchung im Konzentrationslager Buchenwald gescheitert war, wie ich gerade erzaehlt habe, dem Lagerkommandanten Koch einen Brief geschrieben, den ich selbst gelesen habe mit folgendem Inhalt : " Ich werde mich mit der ganzen Machtfuell meiner Position vor Sie stellen, wenn wieder einmal ein arbeitsloser Jurist seine gierige Henkershaende nach Ihrem unschuldigen wesen Leib ausstrecken sollte." In dieser Richtung hat Pohl fortlaufend gearbeiter. Da er nicht nur in der Toetungsmaschinerie de Konzentrationslager verfangen war, sondern im Gleichmass damit zum korruptesten Mann des Reiches ueberhaupt geworden war, wofuer wir gegen Ende des Krieges die Nachweise erbracht haben, dass die verschiedensten Verfahren, die wir gegen von ihm geleitete Organisationen auf privatwirtschaftlicher Grundlage angestrengt haben. Er hat als Haupt dieser verbrecherischen Clique es fertiggebracht zu versuchen, das System der Vertrauensleute der Haeftlinge zu erschuettern, von denen er wusste, dass es seiner eigenen Person gefaehrlich werden koennte. Er hat einen unserer Vertrauenshaeftlinge im Lager Sachsenhausen, einen gewissen Rothe einsperren lassen und wollte ihn ueber einen Befehl des RSHA Reichskriminalpolizeiamtes, den er unter Vorspiegelung flascher Tatsachen zu erwirken versuchte, vor dem angetretenen Block der Haeftlinge oeffentlich erhaengen zu lassen, um damit ein abschreckendes Beispiel zu geben und die Untersuchungsarbeit des Gerichtswesens unmoeglich zu machen. Ein Untersuchungsfuehrer von uns bemerkte das rechtzeitig und konnte dies im letzten Augenblick verhindern.

So arbeitete dieser Verbrecher Pohl. Die wichtigste Stuetze in seinem Kampf gegen das Gerichtswesen war aber der Fuehrerbefehl

H0417-0012

Nr. 1 ueber die Geheimhaltung, der in den Dienststellen der SS und Polizei bekannt war. Nach diesem Befehl durfte von Geheimhaltungsbeduerftigen Dingen nur der erfahren, der unmittelbar beteili war und nur auch soviel, als er unbedingt wissen musste und dies auch nur fuer die Zeit, in der die Taetigkeit erfolgte. In den Konzentrationslagern war alles geheim. Nur mit besonderen Ausweisen und Vollmachten konnte man sie betreten. Die Arbeit der Haeftlinge war geheim, angelbich fuer " V-Waffen". Das sonstige Leben der Haeftlinge war geheim, angeblich aus Spionage-Abwehrgruenden. Der Schriftwechsel lief unter " Geheime Reichssache ", und war deshalb ueberhaupt nicht einzusehen. Hinter dieser dichten Geheimhaltungssphaere konnte sich Pohl jahrelang geschickt zurueckziehen und er gab dem vordringenden Gerichtswesen stets nur dann ein kleines Stueck nach dem anderen preis, wenn er aufgrund von Einzeltatbestaenden systematisch in die Enge getrieben war.

F : Glauben Sie nun Herr Zeuge, dass Sie mit diesen vielen, eben geschilderten Ergebnissen an den tatsaechlichen vorhandenen Verbrechensumfang herangekommen sind, wie wir ihn hier durch die Hauptverhandlung erfahren haben ?

A : So, wie ich ihn heute weiss, nein. Das hat seinen Grund darin, dass das Gerichtswesen der SS und Polizei alle diese Verbrechen als einzelne Verbrechen bekaempfte und das System der Verbrecherischkeit, wie es heute erkennbar ist, lange Jahre nicht durchschauen konnte. Als es dem Gerichtswesen gegen Ende des Jahres 1944 gelungen war, aufgrund solcher Einzeltatbestaende den Verbrecher Pohl und auch Gralitz, von dem manche Verbrechen abhaengen und Mueller aus der Gestapo, in die Enge zu treiben, da beriefen sie sich das erste Mal auf Befehle von oben. Diese angestrebten Ermittlungen des Gerichtswesens sind beim Zusammenbruch der deutschen Kriegsfuehrung mit untergegangen.

F : Sind Sie dann Ende 1944 auch herangekommen an den eigentlichen Verbrechenskomplex krimineller Massenhinrichtungen ?

(Fortsetzung des direkten Verhoeres des Zeugen Guenther Reinecke durch Dr.H. Pelckmann (Verteidiger fuer die SS)

A : Es war Ende 1944 klar, dass Befehle von oben vorhanden sein mussten. Dass es sich aber um Massenvernichtungen in einem ungeheuren Umfange handeln wuerde, war auch damals nicht erkennbar.

F : Wer war nach den Ergebnissen der Untersuchungen, die Sie eben geschildert haben, verantwortlich fuer die bekanntgewordenen Verbrechen ?

A : An hoechsten Vorgesetzten Pohl, neben ihm der ehemalige Reichsarzt SS und Polizei, Grawitz und neben ihm der Chef der Gestapo, Mueller.
Darueber hinaus die Konzentrationslager-Kommandanten, Angehoerige der Kommandanturen, KZ-Aerzte und, zu einem ganz grossen Teil, kriminelle Haeftlinge der KZ.

F : Ist es richtig, demnach zu sagen, dass alle Angehoerigen dieser Personenkreise, die Sie eben genannt haben, an den Verbrechen ohne Unterschied beteiligt sind ?

A : Nein, das ist nicht richtig. Unsere Untersuchungen haben den klaren Nachweis ergeben, dass einige Lager vollkommen in Ordnung waren, dass nicht alle Kommandanten Verbrecher waren, dass viele Kommandantur-Angehoerige von Verbrechen nichts wussten, desgleichen Aerzte, dass vor allem die Bewachungsmannschaften der KZ mit den Verbrechen nichts zu tun hatten, weil ihnen selbst ein Einblick in die interenen Vorgaenge der KZ verwehrt war.

F : Sie haben vorhin den Fall des KZ-Kommandanten von Buchenwald, namens Koch, erwaehnt. Von diesem ist hier schon im Gerichtssaal gesprochen worden. Die Anklage hat seinerzeit behauptet, und sich auf die Vernehmung eines Haeftlings Blaha gestuetzt, Koch sei wegen Unterschlagung und auch wegen Mordes an drei missliebigen Personen verurteilt worden. Die Anklage hat es so dargestellt, als wenn das SS-Gericht damals an den vielen anderen Toetungen einfach vorbeigegangen waere. Ist das nach Ihrer Kenntnis richtig ?

A : Nein, das ist unrichtig. Der Ausgangspunkt des Verfahrens gegen Koch war Korruption, weshalb er auch zum Tode verurteilt worden ist.

H0417 - 0013

Der eigentliche Inhalt des Urteiles gegen Koch und der Grund seiner Verurteilung zum Tode war das von Koch erfundene und betriebene System des Mordes in vielen Faellen. Diese Art der Urteilsfindung musste deshalb gewaehlt werden, weil so viele Verbrechen von Koch vorlagen, in laengst vergangener Zeit, wo die Spuren verwischt waren, dass es lange Monate und Jahre gedauert haette, diese Einzelfaelle aufzuklaeren, wenn dies ueberhaupt gelungen waere. Man nahm deshalb aus der Erkenntnis der kuerzesten Beweismoeglichkeit, um dem Koch das Handwerk schnell zu legen, diese drei Faelle heraus, als typisch, verurteilte ihn aber wegen des Systemes des Mordes im KZ.Buchenwald.

F : Die Darstellung dieses Zeugen ueber diese Vorgaenge wird unterstuetzt durch die Affidavits SS-65, 64, 66, 67, 68 und 69. Diese Affidavits sind ausgestellt von dem Untersuchungsrichter. Der Untersuchungsrichter Dr. Morgen haette eigentlich hier als Zeuge erscheinen muessen. Er ist leider erst Anfang Juli, als die Kommissionsvernehmungen kurz vor dem Abschluss standen, eingetroffen. Ich habe ihn nicht rechtzeitig vorbereiten koennen fuer die Vernehmung. Ich habe aber ein Affidavit ueberreicht und das Hohe Gericht wird ja beurteilen koennen, ob es evtl. noch noetig ist, diesen Dr. Morgen als Zeugen zu vernoeren, da es hier ja um die wichtigsten Dinge geht.

Wie stellte sich nun Himmler zu diesen Untersuchungen ?

A : Bei Aufdeckung der Verbrechen in Buchenwand, Ende ds. Js. 1943, wurde Himmler sofort Bericht erstattet. Himmler wurde ueber das Weitergehen des Verfahrens laufend berichterstattet. Himmler legte eine sehr grosse Aktivitaet an den Tag. Er selbst befahl die strikte Durchfuehrung der Untersuchungen. Nur mit seinen Vollmachten war es moeglich, ueberhaupt die Tore der KZ zu ueberschreiten. Mitte des Jahres 1944 kommt ploetzlich ein entgegengesetzter Befehl Himmlers. Er befiehlt als Gerichtsherr, mit dem Verfahren Koch haben alle gerichtlichen Untersuchungen in den KZ aufzuhoeren. Koch waere zum Tode verurteilt und oeffentlich vor den angetretenen Haeftlingen erhaengt. Pohl haette die Erhaengung persoenlich zu leiten und an die angetretenen Wachmannschaften

H0417 - 0014

H0417-0015

entsprechende Worte zu richten. Die anderen Taeter haetten ihre Verbrechen freiwillig zu melden. Bei einer solchen freiwilligen Meldung wuerde er ihnen eine evtl. Begnadigung zusichern. Wer sich nicht rechtzeitig melde, habe nur den Tod durch ein Gerichtsurteil zu erwarten. Gegen diesen Befehl Himmlers erhob der Chef des Hauptamtes SS-Gericht Widerspruch. Er erlangte keine endgueltige Entscheidung Himmlers. Himmler duldete aber in Zukunft die weiteren Verfahren. Das Hauptamt SS-Gericht brachte den Fall Koch absichtlich in dieser Zeit noch nicht zum Abschluss, um die Moeglichkeit zu haben, die weitere Ausdehnung der Ermittlungstaetigkeit auf andere Lager vorzunehmen, was auch gelang. Die auf Grund der Anweisung Himmlers schon zurueckgezogenen Untersuchungskommissionen des Reichskriminalpolizeiamtes traten wieder in Taetigkeit und es wurde vom Herbst 1944 an auf breiter Grundlage weiteruntersucht. Vollmachten, die trotz dauernden Widerstandes von Pohl notwendig waren, erteilte der persoenliche Richter des Reichsfuehrers. An diesen konnte auch Pohl nicht vorbeigehen.

F : Die Einzelheiten dieses dramatischen Spieles zwischen Pohl, Himmler und dem SS-Gericht schildern ebenfalls die Affidavits des Dr. Morgen Nr. 65 bis 67.

Sind Ihnen, Herr Zeuge im Laufe dieser Untersuchungen Massnahme oder Befehle Himmlers oder Hitlers zur biologischen Ausrottung des Judentums bekannt geworden ?

A : Nein, wir haben weder solche Befehle jemals gesehen, noch ist es uns auf Grund unserer Untersuchungsarbeit gelungen, ihrer habhaft zu werden oder sie anderes wie zur Kenntnis zu bekommen. Solche ungeheuerliche Befehle waren uns unvollstellbar. Uns gegenueber hatte Himmler stets nur sein ideales Gesicht gezeigt: Sauberkeit, Anstaendigkeit, Verbrechensbekaempfung um jeden Preis. Mir persoenlich hat er Ende 1943 in einem Vortrag ausfuehrlich diese Grundsaetze bestaetigt. Dass hier ein System der Massenvernichtung vorliegen wuerde, auf diese Idee konnte nach den vorhandenen Umstaenden und dieser Situation niemand kommen. Wir haben in den KZ's grauenerregende Zustaende vorgefunden. Wir haben manche Dinge erfahren, die uns erschuettert haben. Aber dieser Ge-

danke war nicht vorhanden. Namen wie Hoess und Eichmann sind in unseren Verfahren aufgetaucht. Gegen beide lief auch ein Verfahren, das bei Kriegsende noch in den Anfaengen steckte. Hoess und Eichmann waren uns aber Namen, wie biespielsweise Maier oder Mueller. Kein Mensch konnte eine Ahnung davon haben, dass hinter diesen Personen sich die Handlanger eines durchtbaren Ausrottungssystems verbargen. Als wir um die Jahreswende 1944/45 annaehernd an den eigentlichen Verbrechenskomplex in den Konzentrationslagern hinein kamen, naemlich dass Verbrechen auf Befehl begangen wurden, auch da erschien dieses Verteidigungsvorbringen von Pohl, Mueller und Grawitz zunaechst unglaubwuerdig.

Denn wenn tatsaechlich Befehle von oben vorgelegen haetten, die diese drei Personen ausgefuehrt haben, dann waere es ihnen wohl ein Leichtes gewesen, zu Himmler zu gehen, und die Ausschaltung des Gerichtswesens aus diesen Dingen zu erreichen. So kam es, dass wir selbst trotz dieser muehsam erarbeiteten Ergebnisse keine justizmaessig einwandfreien Belege dafuer hatten, dass Massenvernichtungen grossen Stiles - gar nicht zu denken an die biologische Ausrottung des Judentums - vorgenommen worden seien. Und wir haben nach wie vor die Verbrechen, allerdings in erschreckendem Umfang und erschreckender Vielzahl, aber von dem Standpunkt der Einzelverbrechen aus, untersucht.

F : Es gibt eine Broschuere, eine Schrift, herausgegeben von der amerikanischen CIC-Zentrale. Verfasser ist ein Oberst Quinn. Sie heisst : SS - in Dachau. Ich kann sie dem hohen Gericht im Moment leider nicht vorlegen, da ich sie wieder abgeben musste. Sie befindet sich in der Bibliothek und ist allgemein bekannt. In dieser Schrift ist eine Aussage eines Haeftlings anonym gekennzeichnet ...

VORSITZENDER : Sie koennten eine Kopie dieses Dokuments angefertigt haben. Sie muessten uns das Dokument vorlegen. Dass Sie es der Buecherei abgeben mussten, ist keine Entschuldigung. Es waere nichts einzuwenden, wenn Sie eine Kopie vorlegen wuerden.

DR. PELCKMANN: Darf ich versuchen, sie nach der Pause zu bringen, Herr Praesident ? 14794

H0417 – 0016

H0417-0017

VORSITZENDER : Ja, ich bitte.

DR. PELCKMANN : In dieser befindet sich der Abdruck einer Aussage eines Anonymen . . .

VORSITZENDER : Wir wollen von Ihnen nicht hoeren was sich darin befindet.

DR. PELCKMANN : F: Ich werde diese Frage dann zurueckstellen. Vor diesem Tribunal, Herr Zeuge, ist der Beweis erbracht worden, dass in den Gaskammern von Auschwitz und anderswo Millionen von Juden gemordet worden sind. Sie dagegen haben in Ihren Untersuchungen festgestellt, dass Einzelpersonen und ein kleiner Personenkreis die von Ihnen geschilderten Verbrechen begangen hat. Ist es nach Ihrer Erkenntnis moeglich, dass dieser gleiche, verhaeltnismaessig kleine Personenkreis auch fuer diese Millionen-Vernichtungen verantwortlich ist ?

A : Aus den Untersuchungen des Hauptamtes SS-Gericht, vor allem aus dem Schlussstand dieser Untersuchungen kuerz vor Kriegsende, muss entnommen werden, dass Einzelpersonen und ein kleiner Personenkreis auch fuer diese Dinge ausschliesslich in Frage kommt; sonst haetten diese ungeheuerlichen Dinge dem Gerichtswesen solange nicht verborgen bleiben koennen.

F : Haben Sie aus Ihrer Unterhaltung mit dem Dr. Morgen weitere Kenntnis erhalten, die diese Vermutungen unterstuetzen ?

A : Dr. Morgen war ein Richter von mir, der die ganzen Jahre zum Reichskriminalamt abgestellt war, um von dort aus die Untersuchungen in den Konzentrationslagern durchzufuehren. Dr. Morgen hat ein umfassendes Wissen. Er hat, wie ich heute weiss, mit den Organen dieser Vernichtung, dieser Massenvernichtung, selbst gesprochen und hatte einen tiefen Einblick in alle diese Dinge. Er beweist die Tatsache, dass der Ursprung der Judenvernichtung nicht in der SS zu suchen ist, sondern in der Kanzlei des Fuehrers.

Vorsitzender : Der. Pelckmann, ich glaubte, dass Sie zwei Affidavits von Dr. Morgen vorlegen wuerden. Ist das richtig ?

DR. PELCKMANN: Drei sogar, Herr Praesident.

7. Aug. - M - AG - 9 Kratzsch

VORSITZENDER : Gut, drei, sogar fuenf, wenn Sie es haben wollen. Aber dieser Zeuge kann uns nicht erzaehlen, was Dr. Morgen sagt. Dr. Morgen muss fuer sich selbst sprechen durch seine Affidavits.

DR. PELCKMANN : Ich bitte, mir zu erlauben, das beim Vortrag der Affidavits noch auszufuehren.

Die Anklage behauptet aber, dass es sich nicht um Taten Einzelner handeln koenne, sondern dass die konsequente Durchfuehrung des Parteiprogramms in der Judenfrage eben zu diesen Verbrechen von Auschwitz fuehren musste. Was koennen Sie aus Ihrer Kenntnis und aus Ihrer Erfahrung bei der Verbrechen-Bekaempfung dazu sagen ?

A : Ich habe eben schon gesagt, dass Himmler der SS immer nur sein ideales Gesicht zeigte, und dieses ideale Gesicht war das, was der SS-Angehoerige als Ausfluss des Parteiprogramms sah. Der Befehl Hitlers zur biologischen Ausrottung des Judentums, wie ich ihn heute kenne, ist ein . . .

VORSITZENDER : Dr. Pelckmann, der Zeuge sagt schon immer und immer wieder, dass Himmler sein ideales Gesicht zeigte. Das hat er wirklich schon oft genug gesagt. Wir moechten das nicht mehr hoeren.

H0417 - 0018

H0417 - 0019

DR.PELCKMANN: Darf ich ihn fragen, Herr Praesident, wie er Stellung nimmt zu der Behauptung der Anklage, dass diese Dinge, naemlich die Vernichtung der Juden in Auschwitz, fuer die Masse der SS unmittelbar derAusfluss sind der Grundsaetze, die die SS gelernt hat ?

VORSITZENDER: Wie kann er darueber etwas aussagen ? Er kann nur aussagen, was er selbst sah oder tat. Er hat uns ueberhaupt noch nicht einmal gesagt, dass er in irgendeinem Konzentrationslager war.

DR.PELCKMANN:

F: Herr Zeuge, war Ihnen etwas ueber die Taetigkeit der "Einsatzgruppen" und "Einsatzkommandos" der Sipo und des SD im Osten bekannt, wie sie hier zur Sprache gekommen sind ?

A: Davon ist mir nichts bekannt. Ich wusste, dass sich die Sicherheitspolizei im Operationsgebiet des Ostraumes befand und dort Sicherungsaufgaben durchfuehrte. Das erschien mir als die Aufgabe der Sicherheitspolizei in diesem Einsatz. Dienstbefehle sind im Gerichtswesen nie bekannt geworden. Wir haben diese Dinge hier erst gehoert.

F: Bestand fuer die Angehoerigen der Waffen-SS die Moeglichkeit, auszuscheiden, wenn sie mit gestellten Aufgaben oder gegebenen Befehlen nicht einverstanden waren ?

A: Eine solche Moeglichkeit war ueberhaupt nicht vorhanden. Der Dienst in der Waffen-SS war Wehrdienst, gesetzlich anerkannt und gesetzlich geregelt. Auch bei den Angehoerigen der Waffen-SS, die freiwillig eingetreten waren, hatte sich diese Freiwilligkeit durch das Wehrdienstverhaeltnis zu einem unabdingbaren Zwangsverhaeltnis verwandelt. Ausscheiden aus der Waffen-SS waere daher nur moeglich gewesen ueber die Fahnenflucht, wobei der Fahnenfluchhtige alle Folgen des Gesetzes auf sich zu nehmen hat.

F: Die Anklagebehoerde behauptet, dass die verbrecherische Taetigkeit der SS so weitgehend war und sich auf so viele Faelle und Ungeheuerlichkeiten bezog, dass ihre Ungesetzlichkeit vor den Mitgliedern der SS nicht verborgen bleiben konnte.

A: Die SS war keine Einheit, Ich habe die verschiedenen Organisationen der SS bereits beschrieben. In die einzelnen Organisationen hatte der SS-Angehoerige keinen Einblick. Er sah seine Allgemeine SS und seine Waffen-SS, in der solche Verbrechen nicht begangen wurden. Er konnte daher nie des Glaubens sein, dass er

H0417 - 0020

einer Verbrecher-Organisation angehoeren wuerde und er konnte von den hier festgestellten Verbrechen tatsaechlich keine Ahnung haben.

DR.PELCKMANN: Meine Lordschaft, ich habe zum Schluss, wenn es mir genehmigt wird, noch eine Frage an den Zeugen, weil er bei der Zusammenstellung von Affidavits beschaeftigt war, mit einem bestimmten Mitarbeiterstab. Wenn das hohe Gericht Wert darauf legt, festzustellen, wie die Sammlung dieser Affidavits und die Auswertung dieser zustandegekommen sind, dann kann dieser Zeuge darueber Auskunft geben.

VORSITZENDER: Gut, Sie duerfen die Frage stellen.

DR.PELCKMANN: Es sind 136 213 Affidavits ausgewertet worden, die in mehreren Aktenbaenden auf Formularen eingetragen sind. Und dazu ist eine Uebersicht der verschiedenen Sachgebiete sowie eine zahlenmaessige Zusammenstellung der Affidavits in den einzelnen Sachgruppen vorgenommen worden. Herr Zeuge, wer hat die Auswertung vorgenommen ?

A: Die Auswertung ist unter meiner Leitung von 15 zum Richterant befaehigten SS-Internierten vorgenommen worden.Ausgewertet wurden ca. 170 000 eingereichte Erklaerungen. Davon sind 136 213 eidesstattliche Versicherungen und Zeugenschaftsantraege zu einer Dokumentensammlung zusammengestellt worden. Der Rest sind blosse Bitten um Vernehmung usw. Diese 136 000 Erklaerungen sind in der zusammengestellten Dokumentenmappe aufgeteilt in verschiedene Teilgebiete, die die Beantwortung von Fragen der Verteidigung von gegen die SS erhobenen Vorwuerfen darstellen.

DR.PELCKMANN:

F: Wo haben Sie diese grosse Anzahl von Affidavits herbekommen ?

A: Die Affidavtis kamen vornehmlich aus den Lagern der amerikanischen Zone und der englischen Zone, zum geringeren Teil aus der franzoesischen Zone, ueberhaupt keine Affidavits aus der russischen Zone und aus Oesterreich.

F: Wie sind Sie bei der Durchsicht und Anordnung der Affidavits vorgegangen ?

A: Ich habe das gerade schon in grosse.. Zuegen erlaeutert.

F: Wir brauchen keine Einzelheiten mehr darueber.

VORSITZENDER: Dr.Pelckmann, ich verstand, dass der Zeuge sagte, dass es sich um 170 000 Erklaerungen handelte, die benutzt wurden und von diesen 170 000 Erklaerungen wurden 136 213 Affidavits erhalten. Das Gericht wuerde gerne wissen, wie das zustande kam. Vor wem wurden sie beschworen ?

H0417 - 0021

DR.PELCKMANN: Das kann der Zeuge erklaeren, Herr Praesident.

ZEUGE: Diese 170 000 Affidavits sind von internierten SS-Angehoerigen beschworen. Von dieser Gesamtsumme von 170 000 sind 136 213 von meinen Mitarbeitern tatsaechlich verwertet worden. Die uebrigbleibenden Affidavits wurden nicht verwertet, weil sie zum Teil unerheblich sind und zum Teil nicht frist- und formgerecht eingereicht waren.

VORSITZENDER: Zeuge, meinen Sie, dass die ganzen 170 000 Affidavits beschworen waren ?

DR.PELCKMANN: Beschworen von wem, Herr Zeuge ?

A: Diese 170 000 Affidavits waren teilweise nicht beschworen. Die 136 000 Affidavits sind alle beschworen. Wir kannten den Beschluss des Hohen Gerichtes, dass eine Beschwoerung von einem deutschen Anwalt nur dann Gueltigkeit habe, wenn sie vor dem Mai dieses Jahres stattgefunden hat, und dass eine Beschwoerung nach dem Mai dieses Jahres vor einem alliierten Offizier habe stattfinden muessen. Das ist aber nicht in allen Lagern geschehen. Es sind auch nach dem Mai 1946 Affidavits noch vor Anwaelten und Gerichten beschworen worden. Diese mussten daher nach den Bestimmungen des Hohen Gerichts als ungueltig ausgeschieden werden; deshalb blieb nur die Zahl von 136 000 Affidavits uebrig.

F: Ist die Auswahl und Auswertung nach dem Gesichtspunkt vorgenommen worden, nur die zum Zwecke der Verteidigung der SS guenstigen Affidavits zu werten ?

A: Nein, es sind alle Affidavits in vollem Umfange ausgewertet worden.

F: Wie kommt es, dass zu einzelnen Sachpunkten viele Tausende von Erklaerungen vorhanden und ausgewertet sind, waehrend zu anderen Punkten nur einzelne in dem Verzeichnis enthalten sind ?

A: Aus der Masse der abgegebenen Affidavits ist klar zu erkennen, dass die Masse der SS-Angehoerigen der Anklage ohne Verstaendnis gegenuebersteht. Sie koennen sich nicht vorstellen, um ein Beispiel zu nennen, dass sie in einer Verschwoerung taetig gewesen sind; siekoennen sich nicht vorstellen, dass sie einen Angriffskrieg vorbereitet haben. Deshalb sagten die SS-Angehoerigen nur aus ueber das, was ihnen aus ihrer Taetigkeit in der SS als typisch erscheint, der Frontsoldat zum Beispiel ueber Erlebnisse an der Front, der Mann der Allgemeinen SS ueber die Art seines Dienstbetriebes in den Jahren von 1933 bis 1939.

F: Um ein Beispiel zu geben: Wenn zum Beispiel - das Hohe Gericht wird es dann an den Affidavits erkennen koennen - unter Ziffer roemisch vier, arabisch 1/9,

H0417 - 0022

naemlich die Frage: Waren Schikanen in den Konzentrationslagern verboten ? - Wenn ueber diesen Punkt nur zwei Erklaerungen vorliegen, bedeutet das dann, dass nur zwei von Hunderttausenden von SS-Angehoerigen dieses Verbot bestaetigen koennen ?

A: Nein, das bedeutet es gerade nicht; die befragten SS-Angehoerigen koennen ueber diesen Punkt keine Angaben machen, weil sie davon eben auch nichts wissen. Sie koennen es deshalb weder nach der negativen noch nach der positiven Seite bestaetigen. Sie gehen deshalb darueber hinweg, ohne Angaben zu machen.

F: Haben Sie nach Ihren Kenntnissen ueber die verschiedenen Teile der SS und deren Taetigkeiten sowie ueber die Einstellung der Masse der SS-Maenner den Eindruck, dass diese Auswertung der rund 136 000 Affidavits ein durchschnittliches Wissen der Masse der SS-Maenner darstellt, obwohl doch die Gesamtstaerke der SS erheblich hoeher ist als 136 000 ?

A: Es muss hierbei beachtet werden, dass die meisten Maenner und Unterfuehrer, die die Masse darstellen, zur Zeit der Abgabe der Affidavits schon entlassen waren. Weiter muss beachtet werden, dass in vielen Lagern viele technische Schwierigkeiten vorlagen, auch dass in vielen Lagern die Befragung nach den Beweisthemen nicht einheitlich war.

Hinzu kommt, dass aus der russischen Zone und aus Oesterreich Meinungskundgebungen ueberhaupt fehlen. Trotz dieser erheblichen Maengel glaube ich auf Grund meiner Kenntnis der typischen Taetigkeit der SS sagen zu koennen, dass das Gesamtbild dieser Affidavits als typisch fuer die SS angesehen werden kann.

DR.PELCKMANN: Keine Lordschaft, ich habe an diesen Zeugen keine Fragen mehr.

VORSITZENDER: Das Gericht wird jetzt eine Pause einlegen.

(Worauf die Sitzung um 11.25 Uhr unterbrochen wurde).

DR.LATERNSER: Herr Praesident, ich bitte um die Genehmigung, mit der Befragung des Zeugen, die etwa drei Minuten in Anspruch nehmen wird, einen Punkt klaeren zu koennen, der waehrend dieser Vernehmung aufgetaucht ist.

VORSITZENDER: Welchen Punkt wollen Sie aufklaeren, Herr Doktor Laternser ?

DR.LATERNSER: An den Zeugen ueber einen Punkt Fragen stellen zu koennen, der waehrend der direkten Vernehmung durch den Verteidiger der SS entstanden ist und zwar wegen der Bewachung der KZ.

VORSITZENDER: In welcher Weise bezieht sich das auf das Oberkommando ?

DR.LATERNSER: Es koennte im Instanzenweg eine Verbindung damit geschaffen werden und eine Belastung der angeklagten Gruppe dadurch moeglicherweise entstehe

VORSITZENDER: Sie wissen, Herr Doktor Laternser, das Gericht weist Ihren Antrag zurueck.

Will die Anklagebehoerde Kreuzverhoer anstellen ?

Beginn des Kreuzverhoers.

MR.ELWYN JONES: Herr Zeuge, Sie waren vom Jahre 1933 an SS-Mann, nicht wahr ?

A: Ja.

F: Und waehrend des meisten Teils dieser Zeit waren Sie mit dem SS-Rechtswesen in Verbindung ?

A: Ja.

F: Wuerde man in der Waffen-SS oder Wehrmacht eine ernste Ansicht gehabt haben, ueber das Morden der Juden von den SS-Leuten selbst ?

A: Ich habe diese Frage nicht verstanden.

F: Ich werde sie wiederholen: Wuerde man in der Waffen-SS oder in der deutschen Wehrmacht ueber den Mord der Juden sich ernstlich Gedanken, ueber den Mord der Juden, gemacht haben durch die SS ?

A: Wenn die Tatsache der Judenvernichtung auf Befehl Hitlers in der SS oder, wie der Herr Anklagevertreter meint, in der Wehrmacht bekannt gewesen waere, hatte man sich nach meiner Ueberzeugung sicher Gedanken gemacht.

F: Wenn ein SS-Mann 50 Juden z.B. gemordet haette, wuerde das ihm dieTodesstrafe eingebracht haben ?

A: Ich kann diese Frage mit einfachen Worten nicht beantworten, weil sieen ein grundsaetzliches Problem ruehrt.

F: Ich moechte, dass Sie sich ein Dokument ansehen, das vom 14.September 1939 datiert ist, welches die Handlungsweise der Horde in der SS durch die oberste Justizbehoerde angibt. Es ist Dokument D 421 und wird GB 567. Die erste Seite der Aktennotiz heisst:

"Chef des Heeresjustizwesens teilt fernmuendlich mit: Feldkriegsgericht der Panzerdivision Kempf hat wegen Totschlags verurteilt einen SS-Sturmmann eines SS-Art.Regt. zu drei Jahren Gefaengnis und einen Polizeiwachtmeister der Feldpolizei zu 9 Jahren Zuchthaus. Beide haben etwa 50 Juden, die tagsueber zur Ausbesserung einer Bruecke herangezogen waren, nach Beendigung der Arbeits abends in einer Synagoge zusammengetrieben und grundlos zusammengeschossen.
Urteil liegt Oberbefehlshaber 3. Armee zur Bestaetigung vor.
Antrag des Anklagevertreters: Todesstrafe wegen Mord. Urteil am Tage nach der Tat"

Dann kommen die Anfangsbuchstaben der Namen und dieRandbemerkung: "General Halder erbittet Nachricht ueber Entscheid des OberBefehlshabers der 3.Armee." Es bezieht sich auf den Adjutanten und Oberbefehlshaber der Armee auf der naechsten Seite. -

H0417-0023

H0417 - 0024

7.August-M-HM-6-Gottinger

Hoeren Sie den Verlauf dieser Geschichte.

"Fernschreiben an Oberstkriegsgerichtsrat beim Generalquartiermeister in Berlin. SS-Stuermann Ernst sind mildernde Umstaende zugebilligt, weil er durch einen Unteroffizier durch Ueberreichung eines Gewehrs veranlasst wurde, sich an Erschiessungen zu beteiligen. Durch zahlreiche Greueltaten der Polen gegen Volksdeutsche im Reizzustand gewesen. Als SS-Mann in besonderem Masse beim Anblick der Juden die deutsch feindliche Einstellung des Judentums empfunden, daher in jugendlichem Draufgaengertum voellig unueberlegt gehandelt. Tuechtiger Soldat, unvorbestraft. Oberkriegsgerichtsrat der Armee. Fuer die Richtigkeit: Lipski, Kriegsgerichtsrat."

Dann sind verschiedene Rotstiftnotizen"an den Adjutanten Oberbefehlshaber der Wehrmacht," "Telefonanruf von Oberkriegsgerichtsrat Dr.Sattmann, dass, soweit bisher zu erfahren gewesen sei, der Oberbefehlshaber des AOK beide Urteile nicht bestaetigen wird". Dann ist in Bleistift angefuegt, "Urteile fielen unter die Amnestie. Strafen waren schon vorher angekuendigt. 9 Jahre Zuchthaus fuer Polizeimajor in drei Jahre Gefaengnis umgeaendert, 3 Jahre Gefaengnis bleibt fuer SS-Mann und bestaetigt vom Armeeoberkommando". Das war doch eine klare Annahme von Massenmord von den Rechtsbehoerden der deutschen Armee, nicht wahr ?

A: Dieses Dokument enthaelt nach meiner Auffassung in dem zweiten Teil dieser Aussagen bezueglich der Begruendung des milden Urteils gegen die beiden SS-Maenner eine persoenliche Ansicht des Kriegsgerichtsrats, der dieses Urteil als Vorsitzender des Gerichts verhaengt hat. Ich bin daher nicht in der Lage, von hier aus nachdem ich die anderen Aktenvorgaenge nicht kenne, dazu Stellung zu nehmen, ob diese Gruende, die der vorsitzende Richter hier anfuehrt, von den Tatsachen abweichen oder nicht.

H0417-0025

7. Aug.-1-Schw-1-Aubchn

Ich bemerke zu diesem Dokument ....

Dr. LWYF JOESS: Einen Augenblick bitte. Sind Sie sich bewusst, dass, für den Mord von 50 Juden - die Tatsachen stehen in diesem Dokument - dass es sich nur um Mord handeln konnte - ein Urteil wegen Totschlags gefällt worden ist und dieser Untersuchungsrichter, der den Urteilsspruch von drei Jahren gefällt hat, das war doch einer Ihrer Rechtskollegen in der Armee? Ich halte Ihnen vor, dass es typisch und charakteristisch besonders in der SS- und der Armeerechtsbehörde gewesen ist, diese Stellungnahme zu solchen Morden.

F: Es handelt sich hier zweifellos um die Rechtsfrage, ob diesem Urteil der Rechtstatbestand des Totschlags oder der Rechtstatbestand des Mordes zugrunde liegt. Welche tatsächlichen Gründe vorhanden gewesen sind, die den Richter veranlasst haben, hier lediglich Totschlag statt Mord anzunehmen, geht aus dem Dokument nicht hervor. Ich kann aus diesem Grunde zu den Fragen des Herrn Anklägers keine Stellung nehmen.

F: Aber Sie wissen doch, dass es ganz klar dort steht, warum es in Totschlag umgewandelt ist, weil dieser SS-Sturmmann Ernst damals im Rauschzustand beim Anblick der Juden gewesen sei und deshalb war es nur ein jugendlicher Übertreter gewesen, das hat dem Gedanken des Richters zu Grunde gelegen.

A: Ja, ich möchte hierzu folgendes sagen. Es war, wie aus dem Dokument zu ersehen ist, der Antrag des Anklagevertreters vorhanden, wegen Mords zu verurteilen und zwar offensichtlich wegen Mordes die Todesstrafe zu verhängen. Der vorsitzende Richter hat nicht die rechtliche Würdigung des Mordes seinem Urteil zugrunde gelegt, sondern die des Totschlags. Nach dem deutschen Strafgesetzen ist der Unterschied zwischen den inneren Tatbestand des Totschlags und des Mordes darin gesehen, dass der Mord eine Handlung aus Überlegung mit dem Ziel der Tötung eines Menschen darstellt, der Totschlag eine Handlung aus dem Affekt heraus darstellt, der den Tod des Menschen zur Folge hat. Diese letztere rechtliche Qualifikation

H0417-0026

7. Aug.-M-Abschw-2-Lubahn

hat der Richter dem Urteil zugrundegelegt und die hier geschilderten Zustände dabei berücksichtigt.

F: Herr Zeuge, ich muss Sie unterbrechen, über Ihre Darlegungen zwischen Totschlag und Mord. Das Gericht weiss es. Aber auf alle Fälle, der Ausgang dieser Geschichte war, dass den Armee-Oberkommandeur verursacht hat, dass die Strafen unter die Amnestie fallen.

A: Das ist richtig.

F: Es ist eben dann unter die Amnestie gefallen. Das war das Resultat dieser Mord-Geschichte. Wenden Sie sich einem anderen Dokument zu, dass das Gericht beurteilen kann, wie eifrig die deutschen Behörden SS-Verbrechen abgeurteilt haben. Es ist Dokument 926. GB-568. Das kommt aus einer früheren Zeit, nicht aus dem Zeitpunkt, als die Polen oder andere tätig waren. Es war die Anfangs-Zeit der SS im Jahre 1933. Es ist eine Aktennotiz über das Ableben von Schutzgefangenen im Konzentrationslager Dachau. Es fängt an mit einem Brief vom 2. 6. 33, es ist von dem Staatsanwalt bei dem Landgericht München und betrifft Ableben von Schutzgefangenen im Konzentrationslager Dachau.

> "Auftragsgemäss habe ich am 1. Juni 1933 mittags mit dem Polizeikommandeur Himmler in seinem Geschäftszimmer in der Polizeidirektion München über die Vorkommnisse im Konzentrationslager Dachau, über die ich dem Staatsministerium der Justiz einzeln berichtet habe, eine längere Besprechung gehalten und ihm besonders die Fälle Schloss, Hausmann, Strauss und Hefzer, über die er schon unterrichtet zu sein schien, im kurzen unter Vorzeigung der bei den Ermittlungsakten befindlichen Lichtbilder vorgetragen. Ich habe darauf hingewiesen, dass besonders die vier genannten Fälle schon nach dem Ergebnis der bisherigen Feststellungen den dringenden Verdacht schwerer strafbarer Handlungen seitens einzelner Angehöriger der Lagerwacht und Lagerbeamten begründen und dass sowohl die Kenntnis dieser Vorkommnisse geheim gehalten seien, bei Meidung schwerer Strafdrohung verpflichtet seien, ohne Rücksicht auf irgend welche Personen die strafrechtliche Verfolgung der genannten Vorkommnisse durchzuführen."

Ich brauche Sie dann nicht weiter mit dem Dokument bemühen. Das zweite Dokument zeigt, dass vom 2. Juni bis 11. August nichts unternommen wurde,, es ist ein Brief des Staatsministers des Innern an den Justizminister. Es ist vom 11. 8. 33.

H0417 – 0027

7. Aug.-M-. Schw-3-Laubahn/Hausladen

Nachdem er sich auf die Akten über Schloss, Hausmann, Strauss und Nefzger bezieht, heißt es: "Falls die Akten zurzeit nicht benötigt werden sollten, bitte ich um Übergabe dieser Akten zwecks Prüfung der Frage, ob die V.O.. über die Gewährung von Straffreiheit vom 2. 8. 1933 Anwendung zu finden hat.

Ich brauche Sie dann nicht weiter mit dem dritten Dokument zu bemühen. Wenn sichdas Gericht auf Seite 5 und wenn sie, Herr Zeuge, sich Dokument 8 zuwenden, es ist ein Bericht des Staatsanwalts beim Landgericht München an das Justizministerium vom 26. Sept. 1936, über das Ableben des Staatsschutzhaft-gefangenen Hugo Handschuch im Lager Dachau. Haben Sie das gefunden, Herr Zeuge?

Z: Ja, ich habe es gefunden.

F: Ich lese auf Seite 5 des englischen Textes:

Thema: "Tod des Schutzhaftgefangenen

HUGO HANDSCHUH

im Lager Dachau."

"Die von mir beantragte gerichtliche Leichenöffnung wurde am 23. 9. 1933 in Dachau vorgenommen." - Ich lese jetzt von Seite 5 des englischen Dokumentes. - "Sie ergab, dass der Tod durch Gehirnlähmung infolge von Blutungen in die weichen Häute eingetreten ist und dass diese Blutungen von der Einwirkung einer stumpfen Gewalt herrührten, die den Schädel besonders in der linken Schläfengegend und in der Hinterkopfgegend getroffen hat. Ausserdem wurde an der Leiche festgestellt: Ausgedehnte Blutungen in der linken Wangengegend, in der rechten Schulter- und linken Oberarmgegend, in der Gesäss und Oberschenkelgegend und am linken Unterschenkel, Folgen einer stumpfen Gewalteinwirkung auf den Körper des Verstorbenen zu dessen Lebzeiten. Nach dem Befund auf Grund der Leichenöffnung sind nach den vorläufigen ärztlichen Gutachten Anhaltspunkte für ein fremdes Verschulden gegeben."

"Ich beabsichtige, die weiter erforderlichen Ermittlungen nach den Tätern im Benehmen mit der Politischen Polizei zu

H0417 – 0028

7, Aug.-M-Schw-4-dausladen

pflegen."

Es wird an den Herrn Ministerpräsidenten zur Kenntnisnahme gesandt, um es an den Reichsstatthalter von Bayern weiter zu schicken. Der Innenminister wird ebenfalls davon benachrichtigt.

Dokument 11, auf Seite 9 des englischen Textes, ein Vorschlag des Innenministers auf Niederschlagung der Ermittlungsverfahren wegen des Todes der Schutzhaftgefangenen Handschuch, Frantz und Katz. Zeuge, Sie erinnern sich doch dieser Leute? Es ist ein Brief von Adolf Wagner an den Angeklagten Frank, dem repräsentativen Nazi-Richter, wie er genannt worden ist. Er ist vom 29. November 1933 datiert.

VORSITZENDER: Welcher Dr. Frank ist das?

Mr. ELWYN JONES: Das ist der Angeklagte Frank.

VORSITZENDER: Ja, fahren Sie fort.

Mr. ELWYN JONES: "Der Politische Polizeikommandeur im Staatsministerium des Innern hat am 18. 11. 1933 Ihnen einen Antrag unterbreitet, wonach das Ermittlungsverfahren in Sachen der Schutzhaftgefangenen, Hugo Handschuch, Wilhelm Frantz und Selvin Katz aus staatspolitischen Gründen niedergeschlagen werden soll. In der Sache hatten Sie den Verbindungsmann des Staatsministeriums der Justiz zur Bayr. Politischen Polizei, Herrn Staatsanwalt Dr. Stepp zu mir geschickt. In der Zwischenzeit wurde von mir in einer Besprechung mit dem Politischen Polizeikommandeur Reichsführer SS Himmler nochmals festgestellt, dass durch die Durchführung der Ermittlungsverfahren dem Ansehen des nationalsozialistischen Staates grosser Abbruch dadurch getan würde, weil diese Verfahren sich gegen Angehörige der SA und SS richten und somit die SA und SS also Hauptträger des nationalsozialistischen Staates unmittelbar betroffen würden. Aus diesen Gründen schliesse ich mich dem Ihnen am 18. 11. 1933 unterbreiteten Antrag des Politischen Polizeikommandeurs im Staatsministerium des Innern auf Niederschlagung des Ermittlungsverfahren an."

Ich glaube nicht, dass ich den Rest dieses Briefes vorzulegen brauche. Er sagt nämlich, dass die Insassen der Konzentra-

H0417-0029

tionslager fast ausschliesslich Verbrechertypen gewesen seinn,

Das nächste Dokument, Dokument 10 --

VORSITZENDER: Mr. Jones, das Dokument, von dem Sie eben vorgelesen haben, Seite 9 des englischen Textes, ist vom 29. November 1933 datiert. Ist das richtig?

Mr. EMYN JONES: Ja, Herr Vorsitzender.

VORSITZENDER: Ist das ein Druckfehler?

Mr. EMYN JONES: Nein, Herr Vorsitzender, das ist richtig.

VORSITZENDER: Das Dokument auf Seite 5 des englischen Textes von dem Sie eben vorgelesen haben ist datiert vom 26. September 1936, ist das richtig?

Mr. EMYN JONES: Nein, Herr Vorsitzender, das ist ein Druckfehler, ich hätte Sie darauf aufmerksam machen müssen. Es sollte 1933 heissen, Herr Vorsitzender, und ich bitte um Entschuldigung.

VORSITZENDER: Das ist Seite 5. Bezugnehmend auf das Dokument, sollten Sie angeben, dass die Seiten, auf die Sie sich nicht beziehen, die Seiten 3 und 4, zeigen, dass die anderen Akten im Zusammenhang mit der Staatsanwaltschaft, Landgericht München, scheinbar verloren gingen und nicht mehr gefunden wurden und dass Nachforschungen nach diesen bis 1935 gemacht wurden.

Mr. EMYN JONES: Ich danke Ihnen sehr. Ich versuchte, mich nur auf die hauptsächlichsten Punkte dieser Akte zu beziehen. Herr Vorsitzender.

VORSITZENDER: Fahren Sie fort.

Mr. EMYN JONES: Herr Zeuge, schauen Sie sichbitte Seite 6 im Englischen Dokument 10 Ihres Textes an, es ist eine Denkschrift von Dr. Hans Frank, dem Angeklagten, vom 2. Dezember 1933, an den Herrn Ministerpräsidenten, betreffs Niederschlagung von Strafverfahren.

"Die Kaufmannsfrau Sophie Handschuch von München hat in einer am 16. September 1933 bei der Staatsanwaltschaft des Landgerichts München II eingegangenen schriftlichen Anzeige

H0417 – 0030

vorgebracht, ihr seit dem 23. August 1933 in Schutzhaft genommener Sohn Jugo Handschuch sei am 2. September 1933 im Lager Dachau an Herzschwäche verstorben. Im Leichenschauschein sei als Todesursache Herzschwäche nach vorausgegangener Gehirnerschütterung angegeben gewesen. Die Leiche sei den Angehörigen nicht gezeigt und erst nach grössten Schwierigkeiten freigegeben worden unter der Bedingung, dass der Sarg nicht mehr geöffnet werde. Der Sarg sei so stark vernagelt gewesen, dass eine Öffnung unmöglich gewesen sei. Die Anzeigerin begehrte Öffnung des Sarges und gerichtliche Leichenschau, weil sie die Identität der Leiche und die Todesursache festgestellt wissen wolle.

Um den Sachverhalt zu klären, hat der Oberstaatsanwalt bei dem Landgericht München II zunächst die Anzeigerin Sophie Handschuch und die Braut des Verstorbenen, Thea Kink persönlich vernommen. Nach ihren Angaben erschien die Annahme begründet, dass Handschuch schon am Tage seiner Verhaftung, am 23. August 1933, im Braunen Haus in München, erheblich körperlich misshandelt wurde. Im Zusammenhang mit der weiter ermittelten Tatsache, dass den Angehörigen des Verstorbenen die Besichtigung der Leiche ausdrücklich verweigert wurde, war hinreichend Verdacht gegeben, dass Handschuch eines nicht natürlichen Todes gestorben sei.

Zum Zwecke einwandfreier Feststellung der Todesursache wurde auf Antrag der Staatsanwaltschaft am 27. September 1933 in Dachau die Ausgrabung der Leiche und die gerichtliche Leichenöffnung vorgenommen. Sie ergab, dass der Tod durch Gehirnlähmung infolge von Blutungen von der Einwirkung einer stumpfen Gewalt herrührten, die den Schädel besonders in der linken Schläfengegend und in der Hinterhauptgegend getroffen habe."

Und dann folgen noch weitere Einzelheiten der Leichenschau, die bereits in einem anderen Dokument angegeben sind.

Im Paragraph II heisst es:

H0417 - 0031

"Am 19. Oktober vormittags wurde die Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht München II durch die bayrische politische Polizei fernmündlich verständigt, dass sich am 17. Oktober 193 nachmittags der am 5. Juni 1909 geborne Schutzhaftgefangene Wilhelm Frantz von München und in der Nacht vom 17./18. Oktob 1933 der am 3. August 1887 geborne Schutzhaftgefangene Dr. Edwin Aetz von Nürnberg in ihren Einzelhaftzellen im Konzentrationslager Dachau erhängt haben. Die Staatsanwaltschaft liess noch am gleichen Vormittag im Wege gerichtlichen Augenschein mit anschliessender Leichenschau vornehmen. Die Leichen waren aus den Zellen schon entfernt. Sie befanden sich in einem versperrten Lagerschuppen, lagen auf Tragbahren und waren mit Ausnahme der Füsse vollständig entkleidet. An der Zelle des Frantz wurden auf der Holzpritzsche frische Blutflecken und Blutspritzer beobachtet."

Und dann heisst es weiter: Es wurde eine gerichtliche Leichenschau angeordnet am 20. Oktober 1933; und im nächsten Paragraphen heisst es dann:

"Die Leichenöffnung ergab bei beiden Leichen begründeten Verdacht für Gewalteinwirkung von fremder Hand. Nach dem vorläufigen Gutachten beider Gerichtsärzte (Landesgerichtsarzt Dr. Blumm und Gerichtsarzt Dr. Siedenthal) steht in beiden Fällen Erstickungstod durch Erwürgen und Erdrosseln fest. Die am Hals vorgefundene Strangulationsmarken entsprechen ihrem Verlaufe nach nicht den bei den Erhängten beobachteten Befunden. Hinsichtlich der Leiche des Frantz wird im vorläufigen Gutachten noch angeführt, dass als konkurrierende Todesursache Fettembolie zunächst nicht auszuschliessen ist; an dieser Leiche wurden frische Strieme am behaarten Kopf sowie besonders zahlreich am Rupf und an den Armen mit ausgedehnten Blutungen und Zertrümmerung des Fettgewebes festgestellt. Ausser Verletzungen am Hals, wies auch der Kopf verschiedene Hauteintrocknungen, Hautabschürfungen auf. Die Staatsanwaltschaft hatte beide Leibriemen verlangt, mit denen sich er-

H0417-0032

hängt haben. Sie konnten nicht übergeben werden. Die beschlagnahmten Gegenstände sind der Staatsanwaltschaft noch nicht zugegangen."

Dann im Paragraph III:

"In jdem Falle habe ich dem Herrn Ministerpräsidenten und durch ihn dem Herrn Reichsstatthalter in Bayern, sowie dem Herrn Staatsminister des Innern von den Berichten der Staatsanwaltschaft, über die unter I und II aufgeführten Fälle jeweils Kenntnis gegeben.

In einem an mich gerichteten Schreiben vom 29. November 1933 hat der Herr Staatsminister des Innern beantragt, aus staatspolitischen Gründen die bei der Staatsanwaltschaft des Landgerichts München II wegen des Todes der Schutzhaftgefangenen Hugo Handschuch, Wilhelm Frantz und Dr. Selvin Katz anhängigen Ermittlungsverfahren niederzuschlagen. Zur Begründung ist darauf hingewiesen, dass durch die Durchführung der Ermittlungsverfahren dem Ansehen des nationalsozialistischen Staates grosser Abbruch deswegen getan würde, weil diese Verfahren sich gegen Angehörige der SA und SS richten und somit die SA und SS als Hauptträger des nationalsozialistischen Staates unmittelbar betroffen wird."

Und dann folgen Fragen der rechtlichen Meinung und es heisst "Das Recht des Einzelstraferlasses wie das Recht zur Niederschalgung einzelner angängiger Verfahren, insoweit, das Gnadenrecht nach den Landesverfassungen ein Regierungsakt und nicht ein Akt der Gesetzgebung ist."

Im vorletzten Paragraphen heisst es dann: "Die Verfassungsurkunde des Freistaates Bayern vom 14. August 1919 hatte die Niederschlagung von strafrechtlichen Untersuchungen verboten. Das Gesetz über die Niederschlagung strafrechtlicher Untersuchungen vom 2. August 1933 hat das Verbot der Niederschlagung beseitigt. Nachdem jetzt geltenden bayrischen Landesrecht ist sonach die rechtliche Möglichkeit gegeben, einzelne Strafverfahren durch Regierungsakt im Wege der Gnade niederzuschlagen

H0417-0033

und sagt sodann, dass die Ausübung dieses Rechts ausschliesslich dem Herrn Reichsstatthalter gegeben ist."

Das nächste Dokument auf Seite 10 des englischen Textes, Dokument 12 des deutschen Textes, deutet an, dass der Staatsrat nicht die Niederschlagung des Verfahrens angeordnet hat oder bereit gewesen wei, das anzunehmen:

"Der Antrag des Herrn Staatsminister des Innern auf Niederschlagung der bei der Staatsanwaltschaft des Landgerichts München II anhängigen Ermittlungsverfahren wegen des Todes der Schutzhaftgefangenen Handschuch, Frantz und Katz wurde in der Sitzung des Ministerrates vom 5. 12. 1933 beraten. Als Ergebnis hat der Herr Staatsminister der Justiz den unterzeichneten Referenten mitgeteilt:

"Die Strafverfahren wegen der Vorkommnisse im Konzentrationslager Dachau sind mit aller Entschiedenheit weiterzuführen. Der Sachverhalt ist mit grösster Beschleunigung zu klären."

Und dann folgen verschiedene Anweisungen über die Nachforschungen.

Das nächte Dokument ist Dokument 12 der deutschen Akten, Seite 11 des englischen Textes.

"Es ist dem Herrn Staatsminister vorgelegt mit der Bitte um Kenntnisnahme; die Aufzeichnung des Staatsrats Dr. Stepp über die Ausführung seines Auftrages mit der Bitte um Kenntnisnahme beigefügt.

"Im Auftrag von Herrn Ministerialrat Doebig teilte ich in Sachen Handschuch usw. den gestrigen Beschluss des Ministerrates dem Reichsführer SS Himmler mit. Herr Reichsführer SS erklärte mir, die Sache gehe in hohem Masse den Stabschef der SA Herrn Reichsminister Röhm an. Er, Himmler, müsse erst mit diesem Rücksprache nehmen." Röhm gab gewisse Anweisungen die Stepp seinem Gedächtnis nach niederschrieb.

"Das Lager Dachau ist ein Lager für Schutzhaftgefangene, die aus politischen Gründen festgenommen wurden. Die in Frage stehenden Vorgänge sind politischer Natur und müssen unter allen Umständen zunächst von den politischen Stellen entschieden werden. Sie scheinen mir für eine Behandlung durch die Justizbehörden nicht geeignet. Das ist meine Ansicht als Stabschef und auch als Reichsminister, der ein Interesse daran hat, dass das Reich nicht politisch durch die in Frage stehenden Verfahren geschädigt wird."

7.Aug.-M-EF-1. Memmler.

"Ich werde durch den Reichsfuehrer SS anordnen lassen, dass zunaechst irgendwelche Untersuchungsbehoerden das Lager nicht betreten duerfen und auch Angehoerige des Lagers zunaechst nicht einvernommen werden duerfen. Morgen werde ich mit dem Fuehrer die Angelegenheit besprechen und ihn um seine Entscheidung bitten."

"Der Staatsanwalt Muenchen wurde durch eine Weisung des Ministers angewiesen, vorlaeufig von einem Antrag zur Eroeffnung der Voruntersuchungen abzusehen."

Das naechste Dokument 13 ist ein Brief an die Staatsanwaltschaft ueber das Ableben der Schutzhaftgefangenen Franz und Dr. Katz im Lager Dachau:

"In nebenstehender Sache habe ich auftragsgemaess mit Ersuchen vom 12.7. 1934 die Bayerische Politische Polizei gebeten, im Benehmen mit der Kommandantur des Konzentrationslagers Dachau, den Sachverhalt weiter aufzuklaeren und die als Taeter verdaechtigten Personen zu ermitteln suchen. In dem Ersuchen habe ich auch vermerkt, dass mir die gerichtlich beschlagnahmten Selbstmordwerkzeuge (Leibriemen und Hosentraeger) der Toten bis jetzt nicht zugegangen seien."

"Die Politische Polizei hat die Akten scheinbar ohne schriftliche Leitungsverfuegung der politischen Abteilung des Konzentrationslagers Dachau uebermittelt."

"Der neuerliche Beweiserhebungsantrag durch die Staatsanwaltschaft Muenchen II zeigt, mit welchen an den Haaren herbeigezogenen Mitteln gearbeitet wird, um dem Konzentrationslager Dachau angeblich ausgefuehrte Verbrechen in die Schuhe zu schieben."

" Im zweiten Absatz des Schreibens wird den Bedauern Ausdruck gegeben, dass die beiden Toten sich durch Selbstmord der zu erwartenden Bestrafung wegen Kassiberschmuggels zu entziehen vermochten. Der dritte Absatz nimmt zur Beschlagnahme Stellung und lautet:

"Nachdem nun nach durchgefuehrter gerichtlicher Sektion die Leichen der Beiden freigegeben waren, bestand fuer die Kommandantur kein Interesse mehr, die Gegenstaende mit denen sich die beiden aufhaengten, noch aufzuheben. Die Kommandantur zaehlt nicht zu jenen widerlichen Kulturmenschen, die derartige Gegenstaende, wie es in letzter Zeit im Amerika sich beim Fall Dillinger gezeigt hat, als Amulett in Verwahrung nehmen."

"Das Schreiben ist unterzeichnet in Vertretung des Lagerkommandanten von SS-Obersturmbannfuehrer LIPPERT."

H0417 – 0034

H0417-0035

Dann ist noch ein Antrag von der Staatsanwaltschaft zum Einschreiben. Und unter den naechsten Briefen ist ein Brief an den Lagerkommandanten in Dachau und er zeigt, dass der Antrag der Oberstaatsanwaltschaft hervorgerufen worden ist durch die unparteiische Wahrnehmung seiner Amtspflichten. Die Akte schliesst mit der Eintragung vom 27. September 1934, ein Brief vom "Staatsanwalt beim Landgericht Muenchen II an den Herrn Generalstaatsanwalt betreffend Ableben der Schutzhaftgefangenen Franz und Dr. Katz im Konzentrationslager Dahhau."

"Das Verfahren habe ich eingestellt, da die Erhebungen keine ausreichenden Anhaltspunkte fuer die Annahme eines fremden Verschuldens am Ableben der beiden Schutzhaftgefangenen ergeben haben."

DURCH MR. ELWYN JOHNES:

F: Zeuge, ich habe lange gebraucht, dieses Dokument zu verlesen. Es ist aber doch eine typische Illustration der Tatsac' , dass die SS und die SS in den Konzentrationslagern von den hoeheren Behoerden des deutschen Reiches in Schutz genommen wurde, stimmt das nicht?

A: Ich muss zu diesem Dokument sagen, dass es aus dem Jahre 1933 stammt, zu einer Zeit, wo das Konzentrationslager Dachau nicht ausschliesslich von SS-Angehoerigen besetzt gewesen ist. Aus diesem Dokument ergibt sich, dass seitens der Staatsanwaltschaft des Landgerichts Muenchen begruendeter Verdacht vorhanden ist, dass einige Schutzhaeftlinge gemordet worden sind.

F: Wollen Sie sagen, dass die Zustaende sich verbessert haben, nachdem die SS vollstaendig mit der Leitung der KZ betraut worden war ?

A: Ich moechte dazu sagen, dass das Einzelfaelle aus dem Jahre 1933 waren, die dieses Dokument beinhalten, dass aus diesem Dokument aber nicht auf die allgemeinen Zustaende in den KZ, vor allem in den kommenden Jahren, geschlossen werden kann.

F: Wussten Sie, dass die Waffen-SS ein sehr eintraegliches Geschaeft mit der Toetung von KZ-Leuten gemacht hat. Wussten Sie das?

A: Nein.

F: Schauen Sie sich dann Dokument D-960 an, es wird GB-568 werden. Dieses Dokument ist sehr kurz. Es ist ueberschrieben:

"Waffen-SS, Konzentrationslager Natzweiler Kommandantur, 24.Maerz 1943.

R e c h n u n g .

An die Sicherheitspolizei und SD, S t r a s s b u r g .

H0417 – 0036

7.Aug.-M-EF-3. Memmler.

"Fuer die im hiesigen Konzentrationslager exekutierten und eingeaescherten 20 Haeftlinge sind an Kosten RM 127.05 entstanden.
Die Kommandantur des Konzentrationslagers Natzweiler bittet um baldige Ueberweisung des obengenannten Betrages."

Dieser Tarif fuer die Toetung dieser Menschen war doch sehr billig in Natzweiler. RM 6,38 fuer jeden Toten.
Wussten Sie, dass der Waffen-SS fuer solche Taten Geld bezahlt wurde?

A: Nein. Das geht aus meiner Auffassung aus dem Dokument auch gar nicht hervor. Die Konzentrationslager-Kommandantur bezeichnet sich hier mit dem Dienststellenstempel "Waffen-SS." Ich muss dabei auf das verweisen, was ich gestern gesagt habe, dass die Bezeichnung Waffen-SS insofern irrig ist, als das Konzentrationslagerwesen eine selbstaendige polizeiliche Einrichtung war. Dieses Dokument scheint mir insofern meine Behauptung zu unterstuetzen, als daraus hervorgeht, dass auch diese scheussliche Rechnung hier an die Sicherheitspolizei gerichtet ist, also wieder an ein Exekutiv-Organ. Die Waffen-SS - - -

F: (unterbrechend) Einen Augenblick, wollen wir annehmen, dass die Sicherheitspolizei diese Rechnung bezahlt hat, wem wird also dann das Geld bezahlt worden sein, es wuerde zurueck nach Natzweiler gegangen sein und was waere dann damit geschehen? Waere es dem Waffen-SS-Fond zugeschrieben worden, oder nicht?

A: Die Kommandanturen der Konzentrationslager, zu denen auch Natzweiler gehoerte, haben ihre Abrechnung mit dem Reich getaetigt und nicht mit der Waffen-SS. Ich kann dazu, wie dieses Geld verwendet worden ist und wie es ausgegeben wurde, keine Stellung nehmen.

F: Sie haben also keine Ahnung ueber die finanziellen Anordnungen dieser Lager gegenueber der Waffen-SS ? Wenn Sie solche Kenntnis nicht besitzen, dann genuegt mir das fuer jetzt.

A: Nein, ich weiss aus meiner Taetigkeit vom Hauptamt SS-Gericht auch einige ueber die wirtschaftliche Unterstellung der Konzentrationslager und das, was diesen Punkt hier betrifft, weiss ich, naemlich dass die Kommandanturen der Konzen-

H0417-0037

trationslager ihre Kostenabrechnungen direkt mit den Dienststellen des deutschen Reiches vornehmen, nicht etwa verknuepft gewesen waren mit anderen Kassen-oder Dienststellen der eigentlichen Waffen-SS.

F: Zeuge, bitte. Sie haben ausgesagt, dass die Wachmannschaften in den Konzentrationslagern keine Verbrechen begangen haetten, dass, wer auch immer dafuer verantwortlich sei, ob Pohl oder ein oder zwei andere, gewiss war es aber nicht die SS-Bewachung, meinen Sie dies im Ernst, Herr Zeuge?

A: Um einen Irrtum zu vermeiden Herr Anklaeger, moechte ich hier richtigstellen, dass mit Wachmannschaften im Sinne meiner Ausfuehrungen ausschliesslich diejenigen Personen gemeint sind, die ein Konzentrationslager von aussen her bewachen, im Gegensatz zu den Angehoerigen der Konzentrationslager, die in den Kommandanturen und Kommandantur-Staeben verwendet worden sind, die also den internen Betrieb der Lager bewachen.

F: Aber beide Gruppen dieser Wachmannschaften waren doch SS-Leute, nicht wahr?

A: Wie ich bereits gesagt habe, gehoerten sie zu der sogenannten nominelle Waffen-SS, ohne organisch mit ihr etwas zu tun zu haben.

F: Ich werde darauf gleich zurueckkommen. Ich moechte jetzt, dass Sie sich das Dokument D-924 ansehen. Hier wird Ihnen ein Bild der Menschlichkeit und der moralischen Haltung der SS-Wachmannschaften gegeben. Ich gebrauche eine Phrase, die Sie selbst der SS gegenueber gebrauchten. Es ist GB-57. Diesmal ist es ein Bericht hollaendischer Herkunft ueber die Evakuierung des Lagers Rehmsdorff nach Theresienstadt. Die erste Seite ist ein Bericht von Peter Langhorst, der sagt:

" Ich bin ein ehemaliger politischer Gefangener und wurde in verschiedenen Gefaengnissen und Konzentrationslagern, zum Schluss im Lager Rehmdorff festgehalten. Beim Anmarsch der alliierten Truppen wurde dieses Lager geraeumt und die Gefangenen - ungefaehr 2900 Mann - wurden von Rehmsdorff nach Theresienstadt verschickt. Diese Gefangenen waren zum groessten Teil Tschechen, Polen, Russen und ungarische Juden, waehrend nur wenige Hollaender darunter waren. Nur ungefaehr 500 Mann von diesen Gefangenen erreichten wirklich Theresienstadt, die anderen wurden einfach waehrend des Transportes mit dem sogenannten " Genickschuss" ermordet. Die Leichen wurden dann in Massengraebern geworfen, welche spaeter ausgefuellt wurden." 14815

H0417 - 0038

Ich brauche Sie nicht mit dem Rest des Dokumentes bemuehen. Eine weitere Sache, Aussage von Baron von Lamsweerde aus Amsterdam, der auch bei diesem Transport war. Der sagt am Ende des 2. Absatzes.:

" Am 12.11.1944 wurde ich schliesslich im Konzentrationslaher Rehmsdorff, wo ich bis zu meiner Flucht am 20. April 1945 blieb. eingesperrt. Beim Anmarsch der alliierten Truppen wurde das Lager Rehmsdorff in aller Eile geraeumt und die politischen Haeftlinge dieses Lagers nach dem Lager "Theresienstadt" abtransportiert.

"Zuerst wurden die Haeftlinge mit der Eisenbahn und in Gueterwagen transportiert. Wir kamen mit dem Zug in Marienbad an, wo wir aus mir unbekannten Gruende eine Verzoegerung von ungefaehr einer Woche hatten. Die Wagen mit den Haeftlinge waren am Bahnhof stehen gelassen.

" Im Verlauf dieser Woche griffen alliierte Kampfflugzeuge den Bahnhof in Marienbad an und bei der Verwirrung entkamen ungefaehr eintausend Haeftlinge in die in der Umgebung liegenden Waelder. Selbstverstaendlich wurde der ganze Ortsdienst (die SS, Volkssturm und Hitlerjugend) zur Wiederfestanhme der Haeftlinge eingesetzt und fast alle Haeftlinge, die natuerlich ihre Lagerbekleidung trugen und leicht erkannt werden konnten, wurden wieder festgenommen. Diese Haeftlinge, ungefaehr eintausend Leute, wurden in Gruppen zum Marienbader Bahnhof gefuehrt und dort von der SS-Wache mit Genickschuss getoetet. Da beide Lokomotiven des Zuges waehrend des Luftangriffes zertruemmert worden waren, mussten die Haeftlinge die ganze Strecke von Marienbad nach Theresienstadt zu Fuss zuruecklegen. Viele von ihnen konnten nicht soweit gehen und brachen gaenzlich erschoepft dem Weg entlang zusammen; diese Haeftlinge wurden ausnahmslos von der Wache mit einem Genickschuss ermordet. Am gleichen Abend wurden ihre Leichen mit einem Lastwagen weggefuehrt und in Massengraebern in den Waeldern begraben. Ohne Zweifel koennen viele dieser Leichen noch identifiziert werden, da sie mit der Haeftlingsnummer versehene Lagerkleidung tragen. Um aber diese Graeber zu finden, muss man den genauen Weg, den man gegangen ist und die Lagen der Graeber kennen, da diese mitten in den Waeldern liegen. Ich bin vollkommen bereit, bei ihrer Auffindung behilflich zu sein. Als der Trnasport brgann, hoerte ich, wie zwei SS-Wachen erklaerten, dass die gesamte Haeftlingszahl 2775 betrug. Ungefaehr nur 500 dieser Gefangenen kamen in Theresienstadt an. Die uebrigen wurden

H0417-0039

auf dem Transport umgebracht. Ich selbst bin in der Naehe von Lobositz, ungefaehr 7 Kilometer von Theresienstadt entkommen.

Der Leiter des Transportes war SS-Oberscharfuehrer Schmidt, einer der Mithelfer von Buchenwald, der sich auch dort gegen die Gefangenen skandaloes benommen hatte und der als Sadist bekannt war."

F: Wollen Sie jetzt immer noch behaupten, dass die SS-Wachmannschaften die charakteristische Eigenschaft der Anstaendigkeit darstellten?

A: Ich moechte betonen, dass ich von den SS-Wachmannschaften nicht behauptet habe, dass sie die charackeristischen Eigenschaften der SS-Angehoerigen besaessen. Ich habe gesagt, dass unsere Untersuchungen ergeben haben, dass der Verbrechens-Komplex in den Konzentrationslagern von den Angehoerigen der Kommandeure begangen, und dass wir keinen Nachweis dafuer gefunden haben, dass die Bewachungsmannschaften beteiligt waren.

MR. ELWYN JONES: Ich moechte Ihnen ein anderes Dokument zeigen. Dokument D 959, es wird GB 571 werden. Es ist ein Bericht des Innenministeriums der tschechischen Republik.

(Dem Zeugen wird das Dokument ueberreicht)

Schauen Sie sich Seite 3 des Berichtes an. " Verbrechen von Mitgliedern der allgemeinen SS und Waffen SS. Die von den Angehoerigen der SS-Truppen gegen die Tschechoslowakei und auslaendische Staatsangehoerige in dem Gebiete der tschechoslovakischen Republik begangenen Verbrechen....."

VORSITZENDER: Mr Elwyn Jones ist es nicht etwas spaet jetzt Dokumente dieser Art vorzulegen, die allgemeine Bericht sind von den Regierungen alliierter Laender. Der Fall ist schon vollstaendig von der Anklagebehoerde praesentiert worden. Wenn Sie jetzt neue Dokumente dieser Art vorlegen, welches doch nur Berichte alliierter Laender sind, erscheint dies dem Gericht als ein ungewoehnlicher Vorgang.

MR. ELWYN JONES: Ich glaube, dass die Staatsanwaltschaft berechtigt ist, solche Dokumente vorzulegen als Gegenbeweis zu dieser Aussage des Zeugen. Dass der Zeuge feierlich erklaeren solle, dass die SS-Mannschaften keine Greueltaten begangen haben, ist nicht einmal der Anklage in den Sinn gekommen. Angesichts einer solchen Aussage behaupte ich, dass die Staatsanwaltschaft wohl berechtigt

H0417-0040

ist, Dokumente vorzulegen, die nicht Einzelfaelle behandeln, die moeglicherweise das Gericht nicht fuer einwandfrei halten wuerde, sondern das Grosse und Ganze des Beweises. Ich behaupte, dass wir bis zum letzten Augenblick des Prozesses solche Dokumente vorlegen duerfen. So bedauerlich es ist, dass solche Dokumente bis jetzt nicht vorgelegt worden sind, ich behaupte, dass die Anklagebehoerde dazu berechtigt ist.

Wenn ich ein weiteres Komentar hinzufuegen darf, die Verteidigung hat doch ueber 100 000 eidesstattliche Versicherungen vorgebracht und ich moechte ihnen vorhalten, dass es unter diesen Umstaenden nur richtig sein kann, wenn im Protokoll auch die Zeugnisse aller Aussagen die fuer die Anklage unterbreitet werden, vorliegen.

VORSITZENDER: Was wollen Sie unter Artikel 21 sagen in Bezug auf dieses Dokument?

MR. ELWYN JONES: Hoher Gerichtshof, die Bedingungen des Artikels 21 machen es unbedingt notwendig, dass das Gericht solche Dokumente von Regierungen annehmen soll, die von der Anklagebehoerde vorgelegt wurden.

VORSITZENDER: Auf welchen amtlichen Text beziehen Sie sich?

MR. ELWYN JONES: Der zweite Satz: " Das Gericht wird auch amtlich Kenntnis von offiziellen Regierungsberichten und Berichten der alliierten Nationen nehmen einschliesslich Akten und Dokumente der Ausschuesse der verschiedenen alliierten Laender fuer die Untersuchung von Kriegsverbrechen und auch die Akten anderer alliierter Gerichte". Dieses Dokument hat eine Beglaubigung des Tschechischen Innenministeriums oben auf dem Titelblatt, welches beglaubigt, dass es ein Staatsdokument im Sinne des Artikels 21 ist. Es traegt die Unterschrift des Ministers des Innern selbst. Deshalb halte ich Ihnen vor, dass es unter Artikel 21 zulaessig ist und deshalb vom Gericht anzunehmen ist.

VORSITZENDER: Gab es irgendwelche Komitee oder Ausschuss, die dieses Dokument zusammengefasst haben?

MR. ELWYN JONES: Es ist ein Bericht des Ministeriums des Innern der Tschechoslovakischen Republik. Es ist ein Staatsbericht.

VORSITZENDER: An wen ist der Bericht erfolgt?

MR. ELWYN JONES: Uebrigens Ew. Lordschaft, hat mich mein Freund, Oberst Griffith-Jones, auf Artikel 19 des Statuts aufmerksam gemacht: " Das Gericht

H0417-0041

soll nicht durch technische Bestimmungen gebunden sein, es soll sich moeglichst eines raschen und nicht-technischen Verfahrens bedienen und alle Beweismittel zulassen, die es fuer beweiskraeftig haelt." Sonst, Herr Richter, wenn Sie es dafuer halten - was mir unwahrscheinlich scheint - dass dieses Dokument nicht unter Artikel 21 faellt, dann waere es unter Artikel 19 zulaessig.

VORSITZENDER: Jawohl, wollen Sie irgendetwas sagen?

DR. PELCKMANN: Ew. Lordschaft, die Entscheidung des Gerichts ueber dieses Dokument sollte die gleiche sein, wie ueber die beiden Dokumente, die gestern vergeblich versucht worden sind vorgelegt zu werden. Ob dieses Dokument der Formvorschrift des Artikel 21 entspricht, kann ich nicht beurteilen. Das soll das Gericht pruefen von sich aus. Aber ich verweise auf den anderen Gesichtspunkt, den Ew. Lordschaft bereits eingeschlagen hat. Es ist sehrspaet, wenn diese Dokumente erst jetzt eingereicht werden. Der Artikel 21 ist doch so zu verstehen, dass solche Dokumente eingereicht werden koennen, waehrend des Vortrages der Anklage. Der Vortrag der Anklage ist geschlossen und es kann nut dem Zeugen unterbreitet werden; dann muss aber der Verteidigung, da es sich um Hunderte, ja Tausende von Faellen handelt, der Verteidigung Gelegenheit gegeben werden, dazu Stellung zu nehmen. Alles dient ja nicht nur der Pruefung der Glaubwuerdigkeit des Zeugen, sondern stellt ein tatsaechlichen neues Beweisstueck fuer die Anklage dar und dazu muss die Verteidigung Stellung nehmen. Und ich glaube, das ist nicht der Sinn des Artikels 21, sonst wuerde das Verfahrnn ins Unendliche ausgedehnt werden.

VORSITZENDER: Das Gericht wird sich vertagen und wird um 2.00 Uhr hier wieder zusammentreten.

H0417 - 0042

NACHMITTAGS-SITZUNG.

Die Verhandlung beginnt um 14.00 Uhr, 7. August 1946.

VORSITZENDER: Mr. Elwyn Jones, der Gerichtshof wird von dem Dokument, das Sie vorgelegt haben, gemaess Artikel 21 rechtlich Kenntnis nehmen. Er glaubt nicht, dass Sie sich laenger mit dem Dokument beschaeftigen muessen.

MR. ELWYN JONES: Gut, Herr Vorsitzender. Das Dokument D-959 wird Beweisstueck GB-571.

(Fortsetzung des Kreuzverhoers des Zeugen Guenther Reinecke)

DURCH MR. ELWYN JONES:

F: Zeuge, haben Sie irgendwelche Kenntnis von der Rolle, die die SS-Einheiten bei der Verhaftung und Misshandlungen von Prager Studenten am 17. November 1939 gespielt haben?

A: Nein, ueber diesen Fragenkomplex kann ich nichts aussagen, weil mir die Teilnahme erst hier bekannt wird.

F: Sie hatten auch keine Kenntnis von der Teilnahme der 6. SS-Totenkopfstandarte?

A: Nein.

MR. ELWYN JONES: Ich verweise, Euere Lordschaft, auf den tschechoslowakischen Bericht, USSR 60.

F: Sie sagen, dass Sie keine Kenntnis hierueber hatten?

A: Nein, ich hatte keine Kenntnis.

F: Weiterhin bezieht sich dieser Bericht auf Vergeltungsmassnahmen gegen Zivilisten, die in Verdacht standen, mit Partisanen in Beruehrung zu sein und welche mit der SS zu tun hatten. Haben Sie irgendwelche Kenntnis, dass SS-Truppen an Vergeltungsmassnahmen gegen Zivilisten teilnahmen?

A: Ich kann insofern darueber aussagen, als mir bekannt ist, in welcher Art und Weise die Waffen-SS eingesetzt war. Ich weiss, dass die Waffen-SS -- und nur um die kann es sich hier handeln -- an der Front kaempfte.

F: Ich bitte Sie, sich den vorletzten Paragraphen auf Seite 4 des Dokumentes D-959 anzusehen und zwar den 4. Abschnitt im englischen Text:

"Nachdem die SS am 5. Mai 1945 das Dorf Javorisko im Bezirk Litovel gepluendert hatte, wurde es niedergebrannt. Waehrend dieses Vollzuges toeteten die SS-Truppen alle maennlichen Einwohner des Dorfes im Alter von 15 bis 70 Jahren durch Genickschuss oder brachten sie in den brennenden Haeusern um.

H0417-0043

Frauen und Kinder wurden nach Misshandlung weggetrieben.

Die Hinrichtung, bei der 38 Maenner ihr Leben verloren, fand statt, weil die Einwohner des Dorfes der Beherbung von Partisanen verdaechtig waren."

Wissen Sie von dieser Handlung oder von irgendeiner Handlung dieser Art, bei welcher die SS teilnahm?

A: Nein, solche Handlungen sind mir nicht bekannt geworden. Offensichtlich handelt es sich hier um den letzten Kampf um Prag.

F: Ich moechte Sie auf weitere Beweismittel ueber die Misshandlung waehrend der Transporte von Gefangenen aus Konzentrationslagern durch die SS aufmerksam machen. Der 5. Abschnitt auf Seite 5 des Berichtes bezieht sich auf 312 Personen, die zu Tode geschlagen, erschossen wurden oder starben und deren Koerper in einer Kohlengrube beerdigt wurden.
Es heisst dort, dass das Schlagen und die Toetungen von SS-Wachen vorgenommen wurden. Ist er nicht aehnlich dem hollaendischen Bericht?

Sodann folgen in dem letzten Abschnitt Verbrechen, die waehrend der Revolution im Mai 1945 begangen wurden, weitere Berichte von SS-Greueltaten.

Zeuge, ich moechte Sie bitten, sich ein neues Dokument anzusehen, D-878, das Beweisstueck GB-572 wird. Es ist beim Bericht des statistisch-wissenschaftlichen Institut des Reichsfuehrers-SS ueber die Zusammensetzung der SS. Sehen Sie sich die 3. Seite an, eine Seite, die bezeichnet ist mit "Seite 1". Es heisst dort -- ich bedauere, Euere Lordschaft, ich habe keine Uebersetzung dieses Dokumentes, aber ich glaube, dass die Eintragungen dort fuer sich selbst sprechen. Sie ist ueberschrieben mit "Gesamtstaerke der SS am 30. Juni 1944".
Sie finden, es zeigt "Allgemeine SS" und zwar ohne die zur Zeit als Reservisten bei der Waffen-SS dienenden SS-Angehoerigen, "nicht einberufen" 64.614.

VORSITZENDER: 64.000.

DURCH MR. ELWYN JONES:

F: 64.000. Einberufen zur Wehrmacht 115.908. Einberufen zum Reichsarbeitsdienst 722. Einberufen zu sonstigem Einsatz 19.254. Gesamt 200.498.

Koennen Sie dem Gerichtshof sagen, ob diese "Nichteinberufenen" von 64.000 oder Teile von ihnen, Polizeidienst taten oder nicht?

A: Nach meiner Auffassung muss es sich bei den Zahlen, die hier in diesem Dokument angegeben sind, um die Angehoerigen der Allgemeinen-SS handeln, die weder einberufen waren, noch sonstige Taetigkeit ausuebten, also in der Heimat ihren

H0417 - 0044

Zivilberuf, d.h. ihrem wirtschaftlichen Einsatz usw. nachgingen.

F: Waren die letzte Kategorie "Einberufen zu sonstigem Einsatz", 19.254, das Personal der Einsatzkommandos?

A: Das ist vollkommen ausgeschlossen, denn das Personal der Einsatzkommandos bestand nur aus wenigen hundert Mann. Es muss unter den Begriff des "sonstigen Einsatz" hier irgendeine andere Funkion gemeint sein, die ich hier im Augenblick nicht ueberschen kann.

F: Sie koennen sehen, dass von der gleichen Seite die Gesamtzahl der Waffen-SS mit 594.443 beziffert wird. Ich bitte Sie nun, sich Seite 24 anzusehen.....

VORSITZENDER: Mr. Jones, wie hoch ist die Gesamtzahl, die hier beschrieben ist

MR. ELWYN JONES: Die Gesamtzahl ist 794.941.

VORSITZENDER: Was bedeutet das zweite deutsche Wort?

MR. ELWYN JONES: "Insgesamt", Euere Lordschaft.

VORSITZENDER: "Insgesamt", ich verstehe.

DURCH MR. ELWYN JONES:

F: Wenn Sie sich Seite 24 ansehen, so koennen Sie finden, dass die Gesamtzahl der Waffen-SS in Hoehe von 594.443, in verschidene Kategorien aufgeteilt ist:

Zuerst Feldtruppenteile	368.654
Sodann Neu-Aufstellungen und Auffrischung	21.365
Sodann Ausbildungs- und Ersatztruppenteile	127.643
Schulen	10.822
Sonstige dem SS-Fuehrungshauptamt unmittelbar unterstehende Einheiten und Dienststellen	26.544
Angehoerige der Waffen-SS in den Hauptaemtern.	39.415
Insgesamt:	594.443.

Waren diese 26.544, sonstige dem SS-Fuehrungshauptamt unmittelbar unterstehenden Einheiten und Dienststellen, das Personal der Einsatzkommandos?

A: Ich muss meine Antwort von gerade eben wiederholen. Um das Personal des Einsatzkommandos kann es sich bei dieser Zahl unter keinen Umstaenden handeln, weil das Personal der Einsatzkommandos mit der SS an sich nichts zu tun hatte, sondern von den Dienststellen der Exekutive, vor allem auch der Polizei gestellt wurde. Diese Zahl von 26.544 SS-Angehoerigen, muessen Angehoerige von Dienststellen und Einheiten gewesen sein, die sich nicht in den Hauptaemtern befanden, andererseits auch nicht an der Front kaempften, sondern sich im Reichsgebiet bei irgend-

H0417 – 0045

wachen Dienststellen .....

F: Zeuge, wollen Sie sich der Seite 28 dieses Dokumentes zuwenden; dort steht, dass die 39.415, wie auf Seite 24 beschrieben, Mitglieder des Hauptamtes der Waffen-SS waren. Es beginnt:

SS- Hauptamt, ... 9.349.

Waffen-SS-Maenner im Rasse- und Siedlungsamt 2.689

Das war doch das Amt, das von Hitler geleitet wurde, von welchem Sie gestern sagten, dass das ueberhaupt nichts mit der Waffen-SS zu tun hatte, Und dann 3. ist das SS-Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt - WVHA - das sind 24.091

Waffen-SS-Maenner.

Der persoenliche Stab des Reichsfuehrers- SS. 673 Mann

SS-Personalhauptamt 170

Hauptamt SS-Gericht 599

Dienststelle SS-Obergruppenfuehrer Heissmeier 553

Reichskommissar fuer die Festigung deutschen Volkstums . . . 304

Reichskommissar fuer die Festigung deutschen Volkstums, . . .

Volksdeutsche Mittelstelle Hauptamt 987

Die Gesamtzahl betraegt: . . . . . 39.415 Mann

Dieses ist doch ganz klar und es geht daraus hervor, dass die Waffen-SS-Maenner in diesem schrecklichen Netzwerk von Himmler's Terrormaschinerie verstrickt waren

A: Ich glaube nicht, dass das daraus hervorgeht.

Ich habe gestern ausdruecklich dargestellt, dass die verschiedenen Hauptaemter kein einheitliches Oberkommando darstellten.

Wenn hier zum Beispiel in den verschiedenen Hauptaemtern Angehoerige der Waffen-SS erscheinen, so ist das darauf zurueckzufuehren, dass die dort diensttuenden Personen in das Wehrverhaeltnis der Waffen-SS waehrend des Krieges einberufen wurden, weil dadurch ihre UK-Stellung nicht notwendig wurde und sie so dem Zugriff der Wehrmacht entzogen werden konnten.

F: Alle diese Maenner waren doch der Waffen-SS zugeteilt; sie waren Mitglieder der Waffen-SS, sie trugen Waffen-SS-Uniformen und wurden von der Waffen-SS bezahlt. Ist das nicht so?

A: Das ist wohl so, das hat aber insofern eine andere Bedeutung, als sie dabei nicht Mitglieder der Organisation, der gewachsenen Organisation,

H0417 - 0046

waren, sondern, wie das im Krieg vielfach der Fall war, einfach die Uniformen angezogen bekamen, und dementsprechend besoldet wurden. Wenn ich in diesem Dokument Seite 28 bespielsweise das SS-Wirtschafts-und Verwaltungshauptamt nehme, mit 24.091 angeblichen Waffen-SS-Angehoerigen, so muss ich hierzu sagen, dass es sich hier wohl ausschliesslich um die Konzentrationslagerbewachungsmannschaften handeln kann, und hieraus eben hervorgeht, dass diese Mannschaften als sogenannte nominelle Waffen-SS eben dem Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt angehaengt waren, ohne mit der Waffen-SS in Wirklichkeit etwas zu tun zu haben.

Mr.Elvyn Jones: Wenn es Eurer Lordschaft gefaellt, glaube ich, dass das Dokument fuer sich selbst spricht und ich habe keine weiteren Fragen.

Vorsitzender: Das Gericht wuerde gern die Uebersetzungen dieser zwei Dokumente, auf welche Sie sich beziehen, haben.

Mr.Elvyn Jones: Wenn Eure Lordschaft wuenschen, dann werden sie eingereicht.

Oberst Smirnov: Herr Vorsitzender, ich moechte den Zeugen nicht einem ausfuehrlichen Verhoer unterziehen. Ich moechte nur, dass Sie mir erlauben, eine Frage an ihn zu richten ueber eine Sache, die er schon gestern behandelt hat bezueglich eines sehr kurzen Dokuments. Gestatten Sie es ?

Vorsitzender: Jawohl.

durch Oberst Smirnov:

F: Herr Zeuge, habe ich Sie gestern richtig verstanden, dass in der SS Ehrenmitglieder waren ?

A: Jawohl.

F: Sie haben behauptet, dass diese SS-Bezeichnung ihnen deswegen gegeben wurde, damit sie das Recht hatten, ihre Uniform zu tragen. Habe ich Sie richtig verstanden ?

A: Jawohl.

F: Ich moechte dem Zeugen einen Brief vorlegen, an Himmler gerichtet von einem der Leute, die er gestern Ehrenmitglieder nannte. Ich bitte um Erlaubnis, dieses kurze Dokument vorlesen zu duerfen; ich fange an:

"den 22. Juli 1944 Berlin, W8, Wilhelmstrasse 73."

Vorsitzender: Handelt es sich um 1944 oder um 1940 ?

Oberst Smirnov: 1940, My Lord. Dies ist ein neues Dokument mit der Nummer USSR-51. Es wurde durch die Rote Armee in den Berliner Archiven gefunden. Ich zitiere:

H0417-0047

7.August-A-FF-6 Bamberger

"Mein lieber Himmler !

Meine Ernennung durch den Fuehrer zum Obergruppenfuehrer der SS hat mich sehr herzlich gefreut. Du weisst, wie ich zu Deiner SS stehe und wie ich ihren Aufbau, der Dein eigenstes Werk ist, bewundere. Ich werde es immer als eine besondere Ehre empfinden, diesem stolzen Fuehrerkorps, das fuer die Zukunft unseres Grossdeutschen Reiches von entscheidender Bedeutung ist, anzugehoeren.

In treuer Freundschaft

Dein Joachim Ribbentrop. "

F: Sagen Sie, Herr Zeuge, beweist nicht der erste Satz dieses Dokumentes, dass die Mitglieder der SS, die Sie Ehrenmitglieder genannt haben, in Wirklichkeit von Himmler befoerdert wurden, gemaess seiner Einschaetzung ihrer Taetigkeit?

A: Dieses Dokument beweist nach meiner Auffassung das, was ich gestern darzustellen versuchte. Ich habe gesagt, dass es typisch ist fuer die Ehrenfuehrer, dass sie nicht aus der SS selbst hervorgegangen sind, also keinen Dienst in der SS getan haben, die vielen Jahren, wie die anderen Maenner alle, sondern, dass sie zu irgend einem Zeitpunkt ploetzlich einen hohen Dienstgrad und die SS-Uniform verliehen bekamen, ohne damit ----

F: Zeuge, ich habe Sie etwas anderes gefragt. Sie antworten mir nicht auf meine Frage. Ich habe Sie gefragt, ob es nicht tatsaechlich so war, dass Himmler die sogenannten Ehrenmitglieder ernannte, gemaess seiner Einschaetzung ihrer Taetigkeit ?

A: Ja, das ist insofern richtig, als es eine typische Politik Himmler's war, Persoenlichkeiten, die ueber bestimmte Machtpositionen verfuegten, mit der Unifrom der SS zu bedenken; und das sind die Ehrenfuehrer.

Oberst Smirnov: Ich habe keine Fragen mehr an den Zeugen zu stellen, Herr Praesident.

Dr.Seidl (Verteidiger des Angeklagten Dr.Hans Frank;)

Herr Praesident, die Anklage hat heute Vormittag ein Dokument vorgelegt, GB 568, ist D/926. Der Gegenstand dieses Dokumentes sind Aktenstuecke des Bayerischen Justizministeriums und sie beschaeftigen sich mit dem Tod von Kriegsgefangenen in Konzentrationslagern, und zwar im Lager Dachau.

H0417 - 0048

Ich stelle den Antrag, mir zu gestatten, dass ich die Ziffer 12 dieses Dokumentes, die von der Anklage nicht vorgelesen wurde, jetzt nachtraeglich noch fuer's Protokoll verlesen darf. Zur Begruendung dieses Antrages erlaube ich mir auszufuehren, dass dieses Dokument das gleiche ist, dessen Beizichung ich bereits vor einem halben Jahr beantragt habe, und das nicht aufgefunden werden konnten.

Die von der Anklage verlesenen Aktenstuecke des besagten Dokumentes koennen den Eindruck erwecken, als ob die Angaben, die der Angeklagte Frank im Zeugenstand zu dieser Frage gemacht hat, nicht richtig seien. Aus der Ziffer 12 aber ergibt sich ---

Vorsitzender: (unterbrechend): Fuer wen stellen Sie diesen Antrag ?

Dr.Seidl: Ich stelle den Antrag fuer den Angeklagten F r a n k .

Vorsitzender: Ich glaube, auf Seite 10 der englischen Kopie mit der Ueberschrift 12 wurden bereits die beiden Paragraphen heute fruh vorgelesen.

Dr.Seidl: Von dem Paragraph 2 wurden die ersten beiden Saetze verlesen, nicht aber die uebrigen Saetze; und es wurde auch nicht der Absatz 3 verlesen.

Vorsitzender: Sehr gut, Dr.Seidl, bitte sehr, Sie koennen vorlesen, was Sie vorzulesen wuenschen.

Dr.Seidl: Ich zitiere dann unter Ziffer 12 einen Aktenvermerk:

"Betreff Konzentrationslager Dachau .

I. Vormerkung.

Der Antrag des Herrn Staatsminister des Innern auf Niederschlagung der bei der Staatsanwaltschaft des Landgerichts Muenchen II anhaengigen Ermittlungsverfahren wegen des Todes der Schutzhaftgefangenen Handschuch, Frantz und Katz wurde in der Sitzung des Ministerrates vom 5. Dezember 1933 beraten. Als Ergebnis hat Herr Staatsminister der Justiz dem unterzeichneten Referenten mitgeteilt:

Die Strafverfahren wegen der Vorkommnisse im Konzentrationslager Dachau sind mit aller Entschiedenheit weiterzufuehren. Der Sachverhalt ist mit groesster Beschleunigung zu klaeren. Gegebenenfalls ist zur Unterstuetzung die Landespolizei heranzuziehen. Etwaigen Verdunklungsversuchen ist mit den gebotenen Mitteln entgegenzutreten.

Der Oberstaatsanwalt bei dem Landgerichte Muenchen II wurde angewiesen, entsprechend dem Beschlusse des Ministerrats unverzueglich und mit allem Nachdruck

H0417 - 0049

die Weiterfuehrung des Verfahrens zu betreiben und auf rascheste Klaerung der Vorgaenge hinzuwirken. Er wird in den Faellen Frantz und Katz sofort, und im Falle Handschuch nach Eintreffen der von der politischen Polizei zurueckgeforderten Akten gerichtliche Untersuchung beantragen und auf ihre beschleunigte Durchfuehrung bedacht sein. Er ist angewiesen, das Staatsministerium der Justiz ueber den Fortgang der Verfahren auf dem Laufenden zu halten, und nach Abschluss der Voruntersuchung die Akten mit einem Bericht ueber ihr Ergebnis und ueber die in Aussicht genommene weitere Sachbehandlung vorzulegen. Der Staatsanwalt bei dem Oberlandesgericht Muenchen ist verstaendigt, und beauftragt, auch seinerseits dem Verfahren sein besonderers Augenmerk zuzuwenden. Die Voruntersuchungen werden voraussichtlich von dem fuer den Bezirk Dachau zustaendigen Landgerichtsrat Kissner gefuehrt werden.

Der Verbindungsmann zur politischen Polizei, I. Staatsanwalt Dr.Stepp, wurde weisungsgemaess beauftragt, die Entscheidung des Ministerrats dem Politischen Polizeikommandeur Himmler und dem Leiter der Bayerischen Politischen Polizei mitzuteilen."

Ende des Zitats.

Dr.Seidl: Ich danke Ihnen, Herr Praesident.

H0417 - 0050

DR.PELCKMANN: Herr Zeuge, ich nehme noch einmal Bezug auf das Dokument, das eben von dem Herrn Kollegen Dr.Seidl verlesen worden ist. Sie haben bei dem Vorgang dieses Dokumentes darauf hingewiesen, dass es sich um eine Anordnung und einen Vorgang ganz frueh aus dem Jahre 1933 handelt. Sie haben bei Ihrer Vernehmung aber selber gesagt, dass Sie im Zuge Ihrer Ermittlung in spaeteren Jahren gerade auf solche Vertuschungen von Morden gekommen sind, indem naemlich falsche Tatberichte eingereicht worden sind und deshalb moechte ich Sie nochmals fragen: Ist es richtig, dass Sie bei Ihren Untersuchungen in spaeteren Jahren solche Vertuschungen sobald sie Ihnen begegnet sind, aufs schaerfste bekaempft haben ?

A.: Das war ja gerade eine unserer Haupttaetigkeit, dass wir gegen solche Vertuschungen, die allerorts im Laufe der durchgefuehrten Verfahren auftauschten, vorgehen mussten. Wir haben wiederholt in den verschiedensten Lagern durch die Kommission feststellen koennen, dass solche Vertuschungen vorlagen und gerade in diesen Faellen alsdann die Schuldigen zur Verantwortung gezogen.

F.: Koennen Sie,als SS-Gerichtsbarkeit, im Jahre 1933 gegen solche Verbrechen schon vorgehen?

A.: Im Jahre 1933 hat es eine SS-Gerichtsbarkeit, das heisst eine Strafgerichtsbarkeit noch nicht gegeben. Zustaendig zur Durchfuehrung solcher Strafverfahren waren eben die Strafverfolgungsbehoerden der allgemeinen Justiz, wie sich dies aus diesem Dokument auch ergibt. Ihre Aufgabe war es, in solchen Faellen die Schuldigen zur Rechenschaft zu ziehen.

F.: Es ist Ihnen ein Dokument vorgehalten worden, D-924, GB-570. Es handelt sich dabei um die grauenhaften Erschiessungen von Transporten durch die Begleitmannschaften. Sie haben dazu Stellung genommen. Sie haben,wie ich bemerkt habe, Ihre Ausfuehrungen aber nicht beenden koennen, weil ich glaube, dass Sie nach Ihrem persoenlichen Eindruck ueber diese Verbrechen noch etwas hinzufuegen wollten. Wollten Sie das jetzt nachholen ?

A.: Jawohl, ich wollte sagen, dass es sich hier um einen Transport handelte, dass es sich um Begleitmannschaften handelte und da

H0417-0051

dass das, was ich selbstueber die Wachmannschaften gesagt hatte, sich ausschliesslich auf diese in den Lagern bezog, also diejenigen wuessten, die aussenherum um das Lager, auf den Tuermen usw. die Bewachung vornahmen und nach Beendigung ihres Wachdienste in ihre Truppenunterkuenfte zurueckkamen, die also mit dem innere: Betrieb des Konzentrationslagers nichts zu tun hatten. Solche Transporte sind in Zweifelsfaellen durchgefuehrt von den Angehoerigen der Kommandanturstaebe.

F.: Von dem Dokument, welches die Statistik ueber die Staerke der SS am 30. Juni 1944 enthaelt - ich bedaure dass die Dokumentennummer aus meinem Exemplar nicht ersichtlich ist - moechte ich Ihnen nur vorhalten die Zahl von 794 000 Angehoerigen der SS im Jahre 1944. Wir haben gestern vor dem Zeugen Brill ueber die Angehoerigen der SS hoehere Ziffern gehoert, etwa 900 000 bis 1 Milli: D: der Zeuge Brill nicht mehr anwesend ist, frage ich Sie, wenn Sie das gehoerige Wissen haben, ob sich diese Differenz dadurch erklaert, dass in der Ziffer, die der Zeuge Brill genannt hat, auch die Toten, die Gefallenen, enthalten waren und insofern unrichtige Angaben des Zeugen Brill vorliegen ?

A.: Ich habe dieses Wissen, um die Frage beantworten zu koennen, weil ich mich vom Sektor Gerichtswesen aus stets mit der Staerke der SS befassen musste. Ich weiss, dass die Angaben des Zeugen Brill den tatsaechlichen Verhaeltnissen entsprechen. Es is: so, dass in den Angaben des Zeugen Brill die Verluste der Waffen-SS enthalten sind, dass also die in diesem Dokument hier angegebene Zahl um das vermehr werden muss, was im Laufe des Krieges an Maennern der SS und Waffen-SS gefallen war, um auf die wirklic: Staerke der Waffen-SS zu kommen.

F.: Auf Seite 28 desselben Dokumentes haben Sie die Aufstellung ueber die verschiedenen Aemter, die schliesst mit einer Gesamtzahl von 39 415 Mitgliedern der SS. Haben Sie die Urkunde noch vor sich , Herr Zeuge ?

A.: Nein. leider nicht.

(Urkunde wird dem Zeugen gereicht.)

H0417-0052

F.: Sie sagten, dass zum Beispiel die Ziffer des SS-Wirtschafts-und Verwaltungshauptamtes, das Amt, welche das gesamte KZ-Wesen verwaltete, mit 24 091 Personen angegeben ist. Sind diese Personen, die reine Bueroarbeiten zu verrichten hatten, war die Zahl 24 000 so hoch, waren in diesem Amt tatsaechlich 24 000 Buerobeamten beschaeftigt, oder was ist unter diesen 24 000 Mann zu verstehen ?

A.: Das SS-Wirtschafts-und Verwaltungshauptamt war eine sehr aufgeblaehte Organisation, die vor allem auch, wie der Name selbst sagt, ueber einen grossen Apparat von Firmen und Industrien verfuegte. Alle diese Angehoerigen solcher Unternehmungen, die formell an das Wirtschafts-und Verwaltungshauptamt angehaengt waren, sind, um sie uk zu stellen, das heisst, sie vom Wehrdienst freizumachen, formell zur Waffen-SS gezogen worden.

F.: Soviel ich Sie aber vorhin verstanden habe, sagten Sie ausserdem, dass dazu die Bewachungsmannschaften zu rechnen sind.

A.: Ich war mit der Beantwortung der Frage noch nicht fertig. Die Bewachungsmannschaften der Konzentrationslager und das gesamte Personal der Konzentrationslager war ebenfalls im Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt, Amtsgruppe "Dora" personell und organisatorisch zusammengefasst und unterstand insofern ausschliesslich Pohl, als Chef des Wirtschafts-und Verwaltungshauptamtes. Ich nehme an, dass die Zahl dieser Bewachungsmannschaften in der Zahl, der 24 091 enthalten ist.

F.: Sehen Sie sich bitte weiter die Ziffer an von 987 Angehoerigen der SS beim Reichskommissar -- nein - Reichskommissar fuer die Festigung deutschen Volkstums, Volksdeutsche Mittelstell Waren, das ist nur ein Beispiel, diese 987 Mann die einzigen Angestellten dieses Hauptamtes?

A.: Ich weiss aus meiner Erfahrung als SS-Richter heraus, dass die Dienststellen Reichskommissar fuer die Festigung deutsch Volkstums ueber Tausende von Angehoerigen verfuegten, die, wie ic gestern schon gesagt habe, Beamte gewesen sind und in keinerlei Verhaeltnis zur SS standen. Diese Zahl von 987 SS-Angehoerigen

H0417-0053

erklaert sich ebenso, wie die anderen Zahlen. Es sind dies SS-Angehoerige geworden, weil sie aus den gleichen Gruenden der UK-Stellung in einer waffentragenden, wehrdienstleistenden Formation untergebracht sein mussten, um nicht eingezogen zu werden. Eine organische Verbindung dieser Personen mit den Organisationen der SS ist in keinem Falle vorhanden, sondern es sind rein technische Gruende, die ich dargestellt habe, die dazu fuehrten, dass sie in die SS uebernommen wurden.

F.: Diese vorliegende Statistik umfasst etwa 800 000 Mitglieder der SS. Ist es richtig, Herr Zeuge, dass sich aus der vorliegenden Statistik ergibt, dass sich mit dem Konzentrationslagerwesen, demgegenueber etwa nur 25 000 Angehoerige der SS zu befassen hatten ?

A.: Fuer den Zeitpunkt Juni 1944, aus dem diese Dokument stammt, ist das das richtige Verhaeltnis der Konzentrationslagermannschaften im Vergleich zur Gesamtstaerke der SS, wie sich aus diesem Dokument einwandfrei ergibt.

DR.PELCKMANN: Darf ich, Eure Lordschaft, jetzt dem Gericht das Dokument ueberreichen, das ich heute morgen leider nicht zur Verfuegung hatte ?

DURCH DR.PELCKMANN:

F. Herr Zeuge, ich zeige es Ihnen, zuvollen Sie bersehen, kennen Sie dieses Dokument ?

A.: Ja, dieses Dokument ist im Laufe des letzten Jahres bekannt geworden.

F.: In diesem Dokument erscheint auf Seite 46 die Aussage eines Haeftlings, die mit den Initialen "E.H." gezeichnet wird. Es macht den Eindruck, als ob diese Aussage vor amerikanischen Untersuchungsbehoerden gemacht worden ist. Sie enthuellt - - -

VORSITZENDER: Ist das Dokument als Beweismaterial vorgelegt

DR.PELCKMANN: In meinem Dokumentenbuch, Eure Lordschaft, habe ich es nicht. Ich halte es lediglich dem Zeugen vor; denn, da eure Lordschaft es wuenschten, habe ich es dem Gericht ueberreicht.

H0417-0054

VORSITZENDER: Worum handelt es sich bei diesem Buch ? Ich weiss es nicht, was das bedeutet. Was ist das ? Woher kommt es ?

DR.PELCKMANN: Ich bitte den Zeugen fragen zu duerfen - ich habe nur eine Frage dazu.

DURCH DR.PELCKMANN:

F.: Ist es richtig -----

VORSITZENDER: Einen Augenblick, koennen Sie mir erklaeren wo das Buch herkommt ?

Dr.PELCKMANN: Das kommt hier aus der Bibliothek. Ich habe es soeben aus der Bibliothek bekommen. Es ist eine amtliche Veroeffentlichung eines Oberst Quinn. Auf Seite 46 ist diese Aussage dieses Haeftlings und es macht den Anschein, als ob diese Aussage vor den Ermittlungsbehoerden der amerikanischen Armee abgegeben worden ist.

DURCH DR.PELCKMANN:

F.: Koennen Sie dazu etwas sagen ? Diese Ayssage schildert grauenhafte Zustaende von Verbrechen.

A.: J , ich kann dazu Auskunft geben. Diese Aussage - - - -

VORSITZENDER: Dr. Pelckmann, das Dokument ist noch nicht als Beweismaterial vorgelegt, Sie versuchen aber, es zu wiederlegen. Es ist doch sinnlos ein Dokument widerlegen zu wollen, das noch nicht als Beweis vorliegt. Wir haben es nie gesehen.

DR.PELCKMANN: Ich habe, Eure Lordschaft, eben den Zeugen hoeren wollen; so werden Eure Lordschaft sehen, dass ich garnicht versuche das Dokument zu widerlegen.

VORSITZENDER: Wuenschen Sie das Dokument als Beweismaterial vorzulegen ?

DR.PELCKMANN: Ich will es zunaechst dem Zeugen vorhalten und, wenn es mir genehmigt wird, wuerde ich es gerne als Beweismaterial vorlegen.

VORSITZENDER: Sie verlassen sich also auf das Dokument, wenn Sie es als Beweismittel vorlegen? Stuetzen Sie sich auf das Dokume oder nicht ?

H0417-0055

DR.PELCKMANN: Soweit ich diese Seite 46 zitiere, jawohl.

VORSITZENDER: Wenn Sie es nur vorlegen wollen, um sich auf Seite 46 zu stuetzen, koennen Sie es tun.

DR.PELCKMANN: Auf die Seite 46 und folgende Seiten, auf die ganze Aussage "E.H."

DURCH DR.PELCKMANN:

F.: Herr Zeuge, Sie hatten meine Frage verstanden ?

A.: Jawohl.

F.: Bitte, wollen Sie darauf antworten?

A.: Es handelt sich bei dieser Aussage "E.H." um die Aussage des weiblichen Schutzhaeftlings Eleanora Hodis, aus Auschwi die sie im Spaetherbst 1944 vor einem SS-Richter unter Eid gemac hat. Eine Untersuchungskommission des Hauptamtes SS-Gericht hat seinerseit in Auschwitz gegen den Leiter der dortigen Polizeiabteilung, Grabner, und mehreren Beteiligten, ein Verfahren wege Mordes von Haeftlingen durchgefuehrt und diese Personen sind wegen Mordes in 2 000 Faellen angeklagt. Es gab erhebliche Schwi rigkeiten bei der Aufklaerung des Sachverhalts. Der weibliche Schutzhaeftling Eleanora Hodis erklaerte sich bereit die Untersuchungskommission des SS-Gerichts durch Aussagen zu unterstuetz falls die Richter ihr ihr Leben garantieren konnten, Diese Gara wurde uebernommen und es gelang, die Hodis aus Auschwitz herauszubekommen und nach Muenchen zu ueberfuehren. In Muenchen hat si zu diesem Zeitpunkt diese grauenerregende Aussage gemacht, die d Grundlage eines Verfahrens gegen Hoess und viele andere Beteilig bilden sollte; ein Verfahren, das aber wegen Zusammenbruchs nich mehr zum Abschluss gekommen ist.

F.: Ist es also richtig, Herr Zeuge, dass die Zustaende, di da geschildert worden sind, im Konzentrationslager Dachau gewese sind, wie es den Anschein macht - - - -

A.: Nein.

F.: - - - durch die Aufnahme dieses Artikels in diesem Buch; denn das Buch handelt ja von dem Konzentrationslager Dachau ?

H0417-0056

A.: Nein, Das ist nicht richtig. Die Aussage der Hodis bezieht sich ausschliesslich auf die Grauenerregenden Zustaende in Auschwitz und hat mit dem Lager Dachau ueberhaupt nichts zu tun.

DR.PELCKMANN: Zum Abschluss, Eure Lordschaft, bitte ich kurz Stellung nehmen zu duerfen zu dem Dokument D-959, das von der britischen Delegation ueberreicht worden ist. Bei der Eroerterung der Frage - - -

VORSITZENDER: Wollen Sie bitte die Nummer des Dokuments sagen ?

DR.PELCKMANN: Es handelt sich um das Dokument "SS Dachau " .

VORSITZENDER: Geben Sie mir spater die Nummer, halten Sie sich jetzt damit nicht auf.

DR. PELCKMANN : Ich sehe nur nach, wie viel Dokumente ich ueberhaupt ueberreicht habe.

Bei der Stellungnahme der Anklagebehoerde, wegen der Zulassung dieses Dokumentes, hat sie gesagt, sie bedauere, dass sie dieses Dokument erst so spaet bringen koenne, das heisst, sie haette es also, das ist uns allen bewusst, waehrend des Beweisvortrages bringen muessen. Ich kann jetzt zu den Hunderten von Behauptungen die ueber die Taetigkeit der Waffen-SS in der Tschechoslowakei stattgefunden haben, nicht Stellung nehmen. Auch ich bedauere, dass das Dokument zu spaet kommt. Aber ich glaube, nachdem es nun einmal zugelassen ist und das Gericht davon amtlich Kenntnis nehmen will, sollte mir die Moeglichkeit gegeben werden, zu diesen Einzelheiten, die hier zur Stuetzung der Anklage vorgebracht worden sind, anders kann es ja nicht gehört werden, Stellung zu nehmen. Dazu bitte ich mir eine Frist zu gewaehren.

VORSITZENDER : Dr. Pelckmann, das Gericht ist der Meinung, dass Sie mit diesen Ausfuehrungen fortfahren muessen. Sie kann Ihnen keine weitere Zeit geben. Das Dokument hat - - Es hat noch niemand davon gehoert, Moment - -

DR. PELCKMANN : Der letzte Teil ist leider in der Uebersetzung nicht durchgekommen. Bitte, Herr Lordschaft

VORSITZENDER : Ich sagte, Sie muessen mit Ihren Ausfuehrungen fortfahren. Das Gericht hat verfuegt, dass es amtlich Kenntnis nehmen muss von diesem Dokument gemaess Artikel 21, und bezueglich dieser zwei Faelle, auf die die Anklagebehoerde hingewiesen hat, hat der Zeuge ausgesagt, dass er niemals davon etwas gehoert hat.

DR. PELCKMANN : Ich habe an den Zeugen keine Fragen mehr.

DR. GAWLICK (Verteidiger fuer SD) : Ich habe zu dem Dokument D-960, das im Kreuzverhoer vorgelegt ist, einige Fragen an den Zeugen.

VORSITZENDER : Welches Dokument, bitte ?

DR. GAWLICK : D - 960, Exhibit Nr. 569

DR. GAWLICK : Herr Zeuge, ich lege Ihnen dieses Dokument nochmals vor. War fuer die Erledigung dieses Schreibens der SD zustaendig ?

A : Diese Frage ist mit nein zu beantworten. Das ergibt sich aus dem Briefkopf. Das Schreiben ist gerichtet an die Sicherheitspolizei und SD Strassburg. Diese Bezeichnung ist bezueglich des SD insofern irrefuehrend, als es nur ein Sprachgebrauch ist, der mit dem SD organisatorisch nichts zu

H0417-0057

H0417-0058

tun hat und daher kommt es, dass der Chef des RSHA sich " Chef der Sicherheitspolizei und SD " nannte.

DR. GAWLICK : Ich habe keine weiteren Fragen.

MR. BIDDLE : Ich habe einige Fragen an Sie, Zeuge, ueber die Untersuchungen in den Lagern. Sie sagten, sie begannen 1943. Herr Zeuge, zu welcher Zeit im Jahre 1943 begannen Ihre Untersuchungen ueber die Konzentrationslager ?

A : Eure Lordschaft, es war dies in der zweiten Haelfte des Jahres 1943, soweit ich mich erinnern kann im Juni oder Juli.

F : Es dauerte etwas weniger als 2 Jahre, nicht wahr, bis Ende des Krieges ?

A : Jawohl.

F : In wieviel Lagern stellten Sie Ihre Untersuchungen an ?

A : Es begann mit dem Lager Buchenwald und von da aus wurden in allen Lagern, zu denen sich Verdachtspuren hinzogen, Untersuchungskommissionen eingesetzt.

F : Herr Zeuge, bitte beantworten Sie meine Frage. Alles was ich wissen will ist, in wieviel Lagern stellten Sie Ihre Untersuchungen an.

A : Die Untersuchungen wurden in 7 - 1o Lagern insgesamt angestellt. Die genaue Zahl kann ich im Augenblick nicht angeben, sie war auch in den verschiedenen Zeiten verschieden.

F : Sie meinen also in insgesamt 7 - 1o Lagern, nicht wahr ?

A : Jawohl, das habe ich gemeint.

F : Waren Arbeitslager darin inbegriffen ?

A : Unter den 7 - 1o Lagern sind die Stammlager, also die Konzentrationslager selbst gemeint. Von da aus erstreckte sich die Untersuchung innerhalb einer Kommission des Straflagers, auch auf die Arbeitslager.

F : Schluss das Auschwitz und Dachau ein ?

A : In beiden Konzentrationslagern befand sich eine Untersuchungskommission.

F : Und in Treblinka ?

A : In Treblinka nicht, Eure Lordschaft.

H0417 - 0059

F : Stellten Sie Untersuchungen auch ausserhalb Deutshlands an ?

A : Jawohl, wir haben beispielsweise eine Kommission in dem Konzentrationslager Herzogenbosch in Holland gehabt und dort ei Verfahren durchgefuehrt gegen einen Lagerkommandanten, das mit schweren Freiheitsstrafen endete.

F : Wieviel Untersuchungsbeamte haben Sie gleichzeitig im Dienst gehabt ?

A : Die gesamte Zahl der Untersuchungsbeamten mag zwischen 3o und 5o Personen geschwankt haben, wobei die Mehrzahl dieser Personen nicht dem Gerichtswesen entnommen worden sind, sonder Fachkraefte des RSHA und der Kriminalpolizei gewesen sind.

F : Wieviel Faelle wurden von Ihnen zur gerichtlichen Aburteilung vorgeschlagen ?

A : Verfahren, die mit einem Urteil endeten, sind bis zum Kriegsende 2oo durchgefuehrt worden. Es lagen also 2oo Urteile vor, die auch vollstreckt worden sind.

F : Das habe ich Sie nicht gefragt, Herr Zeuge. Ich frage, wieviel Faelle schlugen Sie vor zur Untersuchung. Sie machten doch Vorschlaege.

A : Es sind insgesamt 8oo Verfahren durch die Untersuchunge ins Laufen gekommen.

F : Wem sandten Sie Ihre Berichte ? Sandten Sie dieselben direkt an die Gerichte ?

A : Die Berichte der Untersuchungskommissionen gingen, wenn die Untersuchungen abgeschlossen waren und der Fall anklagereif gewesen ist mit der Anklageverfuegung des Gerichtes, zum Gerich das dann die Hauptverhandlung durchfuehrte und das Urteil spra

F : Wohin gingen die Abschriften dieser Sachen. Gingen die Abschriften an das Innenministerium ?

A : Nein, das halte ich fuer ausgeschlossen.

F : Sie meinen also der Innenminister hatte mit dieser Angelegenheit nichts zu tun ?

A : Es handelt sich hier um Strafverfahren gegen SS Angehoerige, die deshalb der SS-Strafgerichtsbarkeit unterstanden und insofern war der Innenminister nicht beteiligt.

H0417 - 0060

F : Sie meinen, Sie untersuchten nur Faelle in denen die SS beteiligt war ?

A : Es sind alle Faelle untersucht worden, die in den Lagern aufgegriffen wurden und diese Faelle betrafen SS-Angehoerige, neben Polizeiangehoerigen, also Sicherheitspolizeiangehoerige und diese wurden zur gerichtlichen Aburteilung gebracht.

F : Sie haben uns noch immer nicht erzaehlt, welche Bedingunge Sie in dem Lagern vorfanden. Sie sagten zwar, dass sie schlecht waren. Sagen Sie uns doch bitte, was ging in den Lagern vor ?

A : Wir haben festgestellt, durch unsere Untersuchungen, dass sich in den Lagern teilweise ein regelrechtes System der Toetung eingefuehrt hatte.

F : Einen Augenblick bitte. Durch das Ergebnis dieser Untersuchungen, naemlich dass Sie feststellten, dass ein regelmaessige Toetungsverfahren bestand, nahmen Sie an, dass ein Befehl von ob vorlag. Obwohl Sie ihn nie fanden ? Ist das richtig ?

A : Jawohl, Eure Lordschaft. Diese Tatsache, dass ein Befehl von oben vorlag, ist uns Ende des Jahres 1944 bekanntgeworden.

F : Jetzt moechte ich wissen, warum Sie annahmen, dass es sich um ein regelmaessiges Toetungsverfahren handelte ? War es deswegen, weil dort viele getoetet wurden.

A : Aus dem Grunde, weil es soviel Faelle gewesen sind und auch deshalb, weil man ein System des Zusammenarbeitens der Konzentrationslagerkommandanten mit den kriminellen Haeftlingen feststellen konnte.

F : Wieviel von diesen 7 - 10 Lagerkommandanten wurden in die Toetungsgeschichte hineingezogen ?

A : Es ist praktisch so gewesen, dass beinahe jeder Kommandant einer Untersuchung unterzogen wurde. Unter ein Strafverfahren wurden insgesamt fuenf Kommandanten gestellt.

F : Fuenf, von wieviel insgesamt ?

A : Es sind insgesamt 12 Konzentrationslagerkommandanten vorhanden gewesen, weil 12 grosse Konzentrationslager es gab, die sogenannten Stamm-Konzentrationslager.

H0417-0061

F : Es sind also von 12 Untersuchungsfaellen gegen 5 Strafverfahren eingeleitet worden, ist das so ?

A : Jawohl, das ist so.

F : Sie sagten, dass Sie glauben, dass diese Ermordungen im grossen Masstab durchgefuehrt wurden. Haben Sie Beweise gefunden, dass Gaskammern da waren, die Sie in Ihrem Glauben an eine Massendurchfuehrung verstaerkten. Fanden Sie in den Lagern Gaskammern

A : Der erste Fall des Auftauchens einer Gaskammer liegt im Fall Auschwitz. Das ist der Fall, den ich gerade erzaehlt habe, mit dem Haeftling Eleanora Hodis.

F : Zu welcher Zeit erhielten Sie einen Bericht, dass eine Gaskammer in Auschwitz in Funktion war. Wann war das ?

A : Das war Ende Oktober, anfangs November 1944.

F : Erhielten Sie Zahlen von Personen, die in diesen zehn Konzentrationslagern ermordet wurden ? Erfuhren Sie, wieviele Menschen in diesen Lagern gestorben sind ? Erhielten Sie irgendwelche statistische Angaben ?

A : Nein, Eure Lordschaft, darueber haben wir nichts erfahren Wir haben unser ganzes Material selbst zusammentragen und erarbeiten muessen, aber wir hatten keine Uebersicht.

F : Erinnern Sie sich an die Namen der fuenf Lagerkommandante gegen die Sie eine Strafverfolgung eingeleitet haben ?

A : Es war dies der Lagerkommandant von Buchenwald, Koch, der Lagerkommandant von Lublin, dessen Name mir im Augenblick auch entfallen ist, und der Lagerkommandant im Konzentrationslager Herzogenbosch faellt mir noch ein, das war ein gewisser Gruenwald Ein Ermittlungsverfahren haben wir ferner durchgefuehrt gegen den Lagerkommandanten von Oranienburg, Liritz, weiter gegen den spaeteren Lagerkommandanten Kaindl. Dieses Verfahren ist aber eingestellt worden, weil der Nachweis erbracht wurde, dass zur Zeit des Lagerkommandanten Kaindl keine Toetungen vorgekommen waren.

F : Haben Sie Hoess verfolgt ?

A : Wir haben Ende des Jahres 1944 gegen Hoess ein Verfahren eingeleitet auf Grund der Aussagen dieses soeben erwaehnten Schuhaeftlings.

H0417 – 0062

F: Welchen Verbrechens klagten Sie Hoess an ?

A: Ich darf hier aufklaeren: Das Verfahren gegen Hoess war noch nicht so weit fortgeschritten, dass Hoess angeklagt werden konnte. Der Fall befand sich erst im Untersuchungsstadium und das Material musste erst gesammelt werden.

F: Aber Sie muessen doch irgend eine Entscheidung ueber Hoess getroffen haben ? Sie muessen doch wissen, welchen Verbrechens Sie ihn verdaechtigen und wegen welchen Verbrechens Sie eine Untersuchung fuehrten ? Welche Verbrechen wurden im Falle Hoess untersucht ?

A: Im Falle Hoess wurden Verbrechen des Mordes an bestimmten und unbestimmten Insassen des Konzentrationslagers Auschwitz untersucht.

F: Behaupten Sie, dass Sie niemals von den Tatsachen gehoert haben, die in dem Dokument EC 168 verzeichnet sind, in dem Himmler erklaerte, dass die Anzahl der Todesfaelle in den Konzentrationslagern vermindert werden muesse.

A: Ich habe dieses Dokument frueher nicht gesehen. Ich habe es hier erstmals durch den Anwalt vorgelegt bekommen, meine Herren Richter, aber es hat sich im Laufe der Untersuchungen bestaetigt, dass Anordnungen solcher Art durch die Lager durchgegangen waren und auch eingehalten wurden.

F: Erinnern Sie sich an das Dokument, das besagt, dass von 136 000 Personen im Konzentrationslager 70 000 gestorben sind ?

A: Ich weiss im Augenblick nicht, welches Dokument gemeint ist.

F: Es ist EC 168. Das ist die Nummer des Dokuments. Ich moechte wissen, ob Sie im Zuge Ihrer Untersuchungen tatsaechlich fanden, dass 70 000 von 136 000 Personen gestorben sind ?

A: Nein, solche Tatsachen sind nicht festgestellt worden.

DR.PELCKMANN: Ich habe nichts zu fragen, Eure Lordschaft, ich moechte mir nur erlauben, einen Vorschlag zu machen. Dieser Zeuge ist seinerzeit bis zum letzten Ende des Krieges nur der stellvertretende Leiter des Hauptamtes SS-Gericht gewesen. Der Leiter, ein gewisser Breithaupt, ist inzwischen gestorben. Diesem Leiter haben die Kommissionen in erster Linie berichtet und die SS-Richter, die diese Untersuchungen in den Lagern gefuehrt haben, die sind allerdings noch am Leben, und die Fragen, die Eure Lordschaft und Richter Biddle gestellt haben, die kann der Zeuge Morgen eingehend beantworten. Und wenn ich mir einen weiteren Vorschlag erlauben darf .....

VORSITZENDER: Sie haben doch noch mehr Zeugen, nicht wahr, die Sie rufen wollen.

H0417-0063

DR.PELCKMANN: Ich habe waehrend der ganzen Verhandlung das Bestreben gehabt, den Zeugen Hinderfeld moeglichst ueberfluessig zu machen. Es ist mir gelungen, die Fragen, die ich an den Zeugen Hinderfeld stellen wollte, an die anderen Zeugen zu stellen. Wenn es das Hohe Gericht....

VORSITZENDER: Dr.Pelckmann, ich verstehe nicht, was Sie mit Ihrer Rede anfuehren wollen. Dieser Zeuge ist doch schon im Kreuzverhoer gewesen; er ist wieder verhoert worden durch das Gericht und erhat doch schon alles augesagt; er kann sich zurueckziehen und Sie koennen mit Ihrem Fall fortfahren. Der Zeuge kann sich zurueckziehen und das Gericht wird sich vertagen.

(Das Gericht vertagt sich auf lo Minuten).

VORSITZENDER: Herr Dr.Pelckmann, es wird mir gesagt, dass ich Sie vielleicht missverstanden habe, was Sie mir sagten vor der Vertagung, dass Sie baten, einen anderen Zeugen rufen zu duerfen, um einen zu ersetzen, fuer den Sie schon vor her Antrag gestellt haben.

DR.PELCKMANN: Jawohl, Eure Lordschaft, ich habe mich bemueht, da ich den Wunsch des Gerichtes auf Abkuerzung kenne, die Fragen, die ich dem fuenften Zeugen fragen wollte, die anderen Zeugen schon zu befragen. Ich glaube, das ist mir gelungen, aber aus dem Interesse, das das hohe Gericht an der Frage der Untersuchung der Kozentrationslager genommen hat, habe ich gesehen, dass es vielleicht sehr zweckmaessig waere, und ich muss sagen, dass es im Interesse der Verteidigung liegen wuerde, wenn der von dem Zeugen Reinecke genannte Richter Dr. Morgen kurz ueber diese Dinge vernommen werden koennte. Ichwaere sofort in der Lage diesen Zeugen zu vernehmen, und wuerde den Zeugen Hinderfeld, der eigentlich gehoert werden soll, nicht mehr brauchen.

VORSITZENDER: Sie wollen Dr. Morgen vernehmen und einen anderen aufgeben, stimmt das, ist das richtig ?

DR.PELCKMANN: Jawohl.

VORSITZENDER: Jawohl, sehr wohl. Er ist wohl schon vor die Kommission gerufen worden, nehme ich an.

DR.PELCKMANN: Nein, Euere Lordschaft.Es liegen eidesstattliche Versicherungen von ihm vor. Darf ich ganz kurz erklaeren, warum ich ihn vor der Kommission nicht hoeren konnte. Der Zeuge ist am 1. Juli hier in Nuernberg angekommen, nachdem ich sehr lange nach ihm gesucht habe. Der Zeuge sass bis dahin in Dachau, ohne dass ich es erfahren konnte. Am 1. Juli war ichmit den letzten Vernehmungen vor

H0417 - 0064

der Kommission so beschaeftigt, ich habe z.B. den Zeugen Eberstein und den Zeugen Reinecke erst am 5. und 6. Juli hoeren koennen, sodass jetzt die Aussage dieses Zeugen nicht vorbereitet werden konnte. Infolgedessen habe ich erst nach Schluss der Kommissions-Vernehmungen Affidavits mitihm vorbereitet. Das sind diese Affidavits 65 und 67, glaube ich. Aber aus diesen Dingen gehen die inge nicht so klar hervor, als wenn ich ihn jetzt vernehmen wuerde, Eure Lordschaft, und ich stelle Ihnen ergebenst anheim, dass nicht ich ihn vernehme, sondern das Hohe Gericht, wenn das prozessual moeglich ist.

VORSITZENDER: Welchen Zeugen wollen Sie gehen lassen ?

DR.PELCKMANN: Hinderfeld.

VORSITZENDER: Mr. Jones, welche Ansicht nimmt die Anklagebehoerde gegenueber diesem Antrag ?

MR.JONES: Ich schlage vor, Herr Richter, dass es vielleicht moeglich ist, dass man eine ausfuehrlichere eidesstattliche Erklaerung diesem Zeugen abnehmen wuerde; das koennte vielleicht den Fall erledigen. Aber dadurch, dass die Verteidigung den einen Zeugen aufgibt, moechte ich nicht darauf bestehen, aber ich schlage vor, dassmit Ruecksicht auf die Zeit, die bereits fuer diese Organisation beansprucht wurde, ein Affidavit angebracht sein wuerde, insbesondere, da Dr.Pelckmann Beweismaterial in Haenden hat ueber Sachen, an welchen sich das Gericht sehr interessiert.

VORSITZENDER: Was haben Sie darauf zu sagen, Dr. Pelckmann? Koennten Sie nicht dieselben Fragen an den Zeugen stellen und den gewuenschten Punkt in seine eidesstattliche Versicherung mit einschliessen ? Er hat ja schon drei Affidavits.

DR.PELCKMANN: Gewiss, Euere Lordschaft. Ich denke mir folgendes: Die Anklagebehoerde hat einen Zeugen Sievers hierher gerufen, um ihre Stellung noch zu unterstuetzen und ich denke mir, wenn ich die Aussagen des Zeugen Reinecke auch durch einen Zeugen hier unterstuetzen wuerde, dann wuerde das prozessual etwa auf derselben Linie liegen und durch eine Zeugenaussage, glaube ich, die Dinge ueber das KZ-Wesen und die Geheimsphaere und das Eindringen der Gerichtsbarkeit da rein, viel tiefer und viel klarer fuer das Gericht aufklaeren zu koennen, als mit einem Affidavit.

VORSITZENDER: Ist dieserZeuge von Ihnen, ist er hier ?

DR.PECKMANN: Er befindet sich im Zeugenhaus.

VORSITZENDER: Wollten Sie ihn als naechstenZeugen rufen ?

H0417-0065

DR.PELCKMANN: Ich werde es tun. Wenn allerdings die Anklagebehoerde vorher die beiden anderen Zeugen wuenscht, kann ich auch unterbrechen, Euere Lordschaft.

VORSITZENDER: HerrDr. Pelckmann, haben Sie irgendwelche Ahnung, wie lange Sie mit diesen Zeugen brauchen werden, wenn Sie ihn rufen ?

DR.PELCKMANN: 45 Minuten bis zu einer Stunde.

VORSITZENDER: Gut, wenn Sie es wuenschen und Sie den anderen Zeugen, Dr.Hinden_berg oder so aehnlich nicht rufen, dann duerfen Sie denZeugen Dr. Morgen rufen.

DR.PELCKMANN: Ich danke Eurer Lordschaft. Ich rufe den Zeugen Dr. M o r g e n

MR.ELLYN JONES: Eure Lordschaft, der Zeuge ist im Moment im Gefaengnisgebaeude und deshalb wird es vielleicht angebracht sein, den naechstenZeugen zu rufen.

VORSITZENDER: Das ist doch S i e v e r s ?

MR.ELLYN JONES: Nein, es ist der Zeuge Israel E i s e n b e r g, dessen Affidavit Dokument Nr. D 939, GB 563 ist.

VORSITZENDER: E i s e n b e r g ?

MR.ELLYN JONES: Ja, Eure Lordschaft, E i s e n b e r g .

VORSITZENDER: Marschall, wollen Sie bitte den Zeugen Eisenberg bringen und dann den Dr. Morgen rufen lassen.

(Der Zeuge geht an den Zeugenstand).

VORSITZENDER: Geben Sie bitte Ihren vollen Namen.

ZEUGE: Israel E i s e n b e r g .

VORSITZENDER: Wollen Sie mir bitte diesen Eid nachsprechen. Ich schwoere bei Gott dem Allmaechtigen und Allwissenden, dass ich die reine Wahrheit sagen, nichts verschweigen und nichts hinzustetzen werde.

(Der Zeuge spricht den Eid nach).

VORSITZENDER: Sie koennen sich setzen.

DIREKTES - VERHOER.

DURCH MR.ELLYN JONES:

F: Zeuge - ich moechte nur die Aussagen den Zeugen vorlegen, nein Herr - Zeuge sind Sie Israel E i s e n b e r g aus Stuttgart, Reinsburgstrasse 203 ?

A: Jawohl.

F: Wollen Sie sich die eidesstattliche Versicherung D 939, Exhibit Nr. GB 563 anschauen ? Schauen Sie es nur an. Ist das Ihre Aussage ?

A: Jawohl, ich habe es unterschrieben.

F: Und stimmt sie ?

H0417 - 0066

A: Jawohl.

F: Zeuge, Sie haben eine Narbe im Gesicht, Wollen Sie dem Gericht sagen, wie sie hervorgerufen wurde ?

A: Jawohl, ich kann es dem Gericht sagen. Ende Oktober 1942 wurde auf mich im Lager Maidanek geschossen, zusammen mit vielen anderen Juden. Die Kugel traf meine linke Lunge und ich lage von 9.30 bis 4.30 morgens. Als die Leute die Leichen wegtrugen, wurde ich zusammen mit einem anderen Mann, dessen Name Stagel war, als die einzig Ueberlebenden, weggenommen.

F: Wieviele wurden bei dieser Gelegenheit getoetet ?

A: Um 9.30 abends waren es Gruppen von Maennern, etwa 1000 Menschen, oder mehr, die in ein Feld gefuehrt wurden. Ich befand mich unter diesen Menschen. Dann hat man auf uns geschossen und ich lag in diesem Feld bis 4.30 morgens.

F: Nun eine letzte Frage, wer waren die Toeter ?

A: Die Toeter waren SS-Leute in SS-Uniformen.

MR.ELWYN JONES: Ich habe keine weiteren Fragen,mein Herr.

KREUZ-VERHOER.

DURCH DR.PELCKMANN:

F: Ich kenne Ihre eidesstattliche Versicherung. Soviel ich daraus ersehe, sind Sie in Lublin gewesen, zuerst in Lublin. Waren es dort auch SS-Leute, die Sie kennengelernt haben ?

A: Jawohl, ich kannte viele von ihnen. Ich arbeitete in dem SS-Stab als Elektriker und ich kam dort sehr haeufig hin, um elektrische Ausbesserungen vorzunnhmen.

F: Sie haben in Ihrem Affidavit einmal sogar Namen genannt, und zwar Riedel, Mohrwinkel und Schramm.

A: Jawohl, ichkannte sie persoenlich.

F: Diese gehoerten zu diesem Stab ?

A: Jawohl, sie waren beim Stab und der Stab befand sich in Warschau Strasse 21 (Warschauer-Strasse 21).

F: Wissen Sie auch genau die Dienstraenge, die Dienstgrade, die Sie bei diesen Personen angegeben haben, in diesem Affidavit ?

A: Jawohl, ich kenne sie.

F: Was war z.B. der Riedel ?
A: Riedel war Unterscharfuehrer.
F: Und der Mohrwinkel ?
A: Zuerst war er Rottenfuehrer und spaeter als Ergebnis dieser Aktion wurde er befoerdert und zum Untersturmfuehrer gemacht.
F: Sie sagten eben, dass Riedel Unterscharfuehrer war. In Ihrem Affidavit sagen Sie, er war Oberscharfuehrer.
A: Er hatte zwei Tressen auf seinen Schulterklappen.

H0417 - 0067

DURCH DR. PELCKMANN:

F: Ich ueberreiche Ihnen jetzt mal ein Bild und bitte mir zu sagen, ob das der Riedel oder der Mobrwinkel ist und welchen Dienstgrad dieser SS-Mann hatte.

A: Dieser Mann ist weder Moorwinkel noch Riedel.

F: Welchen Dienstgrad hat er?

A: Es scheint mit, dass dieser Mann ein Rottenfuehrer ist, weil er nichts auf den Schulterklappen traegt und nur ein Zeichen hat an seinem Aermel.

F: Danke sehr. Ich ueberreiche Ihnen noch ein Bild. Wenn ich das andere Bild noch recht in Erinnerung habe, dann muesste das auch ein Rottenfuehrer sein.

A: Ich kann das nicht mit Gewissheit sagen, aber der andere hatte auf seinen Schulterklappen einen weissen Faden rings herum und hier sehe ich einen doppelten weissen Faden auf dieser Fotographie.

F: Danke sehr, Herr Zeuge.

DR. PELCKMANN: Ich habe keine weiteren Fragen mehr, Eure Lordschaft.

VORSITZENDER: Das ist alles, was Sie fragen wollen?

DR. PELCKMANN: Jawohl.

VORSITZENDER: Der Zeuge kann sich zurueckziehen.

DR. PELCKMANN: Zur Aufklaerung des Hohen Gerichtes moechte ich nur sagen, dass ich diese Fotos aus dem gestern von der Anklagebehoerde in polnischer Sprache ueberreichten Buch ueber Warschauer Greuel entnommen habe und dass die Fotos ueberhaupt keine Maenner von der Waffen-SS darstellen, sondern Maenner der Polizei. Das ist dem Zeugen nicht aufgefallen.

VORSITZENDER: Der Zeuge sagte, dass er diese Leute nie vorher in seinem Leben gesehen hat. Wir brauchen aber nicht darueber zu streiten.

Wer ist Ihr naechster Zeuge?

DR. PELCKMANN: Darf ich diese Bilder dem Hohen Gericht uebereichen od sind sie bekannt. Sie stehen in dem in polnischer Sprache geschriebenen Buch auf den Seite IX und XI.

VORSITZENDER: Sie koennen sie bestimmt vorlegen, wenn Sie glauben, dass es der Muehewert ist; aber wollen Sie bitte weiter fortschreiten jetzt.

Haben Sie noch einen anderen Zeugen, den Sie vor Dr. Morgen rufen wolle

DR. PELCKMANN: Ha, ich glaube von der Anklagebehoerde der Zeuge Siebers Eure Lordschaft.

H0417 - 0068

VORSITZENDER: Gut, ist er hier?

DER GERICHTSMARSCHALL: Ja, Herr Vorsitzender.

VORSITZENDER: Gut, rufen Sie ihndann.

DER GERICHTSMARSCHALL: Beide Zeugen sind jetzt hier, beide, Siebers und Morgen.

VORSITZENDER: Dann werden wir Siebers jetzt haben.

MR. ELWYN JONES: Sie haben doch schon angedeutet, dass es vielleicht angenehmer sein wuerde, fuer Dr. Pelckmann wenn er mit seinem Zeugen fortschreiten wuerde, bevor Siebers drankommt.

VORSITZENDER: Gut, es ist mir recht, rufen Sie dann Dr. Morgen.

(Der Zeuge Georg Konrad Morgen betritt den Zeugenstand).

DURCH VORSITZENDEN:

F: Wollen Sie bitte Ihren vollen Namen geben?

A: Georg Konrad M o r g e n.

F: Wollen Sie bitte nach mir diesen Eid wiederholen?

"Ich schwoere bei Gott dem Allmaechtigen und Allwissenden, dass ich die reine Wahrheit sagen werde, nichts verschweigen und nichts hinzusetzen werde." (Der Zeuge wiederholt den Eid).

F: Sie duerfen sich setzen.

(Direktes Verhoer durch Dr. Pelckmann.)

DURCH DR. PELCKMANN:

F: Herr Zeuge, wegen der Bedeutung Ihrer Aussage, frage ich Sie zunaechst etwas eingehender ueber Ihre Persoenlichkeit.

Waren Sie SS - Richter der Reserve?

A: Jawohl.

F: Bitte sprechen Sie langsam und warten Sie nach jeder Frage etwas ab.

F: Welche Vorbildung hatten Sie?

A: Ich habe Jurisprudenz an den Universitaeten Frankfurt a.M., Rom, Berlin an der Akademie fuer Internationales Recht Den Haag, und an dem Institut fuer Weltwirtschaft und Seeverkehr in Kiel studiert. Ich habe das Erste, das grosse juristische Staatsexamen bestanden und war vor dem Kriege als Richter am Landgericht Stettin-Tevel.

F: Waren Sie Spezialist in Kriminalistik und Strafrecht?

H0417-0069

A: Nein, ich hatte mich auf Internationales Recht spezialisiert; aber spaet als ich mich mit Kriminalistik und Strafrecht waehrend des Krieges zu befassen hatte, habe ich dort besondere Leistungen erbracht.

F: Wie kamen Sie zur SS?

A: Zur Allgemeinen SS wurde ich unfreiwillig uebernommen. Ich gehoerte 19? dem Reichskuratorium fuer Jugendertuechtigung an, als dessen Studentengruppe geschlossen ueberfuehrt wurde. Zur Waffen-SS wurde ich bei Kriegsbeginn eingezogen.

F: Welchen Dienstgrad hatten Sie dort?

A: In der Allgemeinen SS Staffelanwaerter und SS-Rottenfuehrer. In der Waffen SS zuletzt Sturmbannfuehrer der Reserve.

F: Welches Beispiel koennen Sie dafuer anfuehren, dass Sie nicht glaubten einer Verschwoerung beizutreten, als Sie in die SS eintraten? Sehr kurz, bitte.

A: Ich habe 1936 ein Buch veroeffentlicht " Kriegspropaganda und Kriegsverhuetung". Dieses Buch diente dazu, in einer Zeit drohender Kriegsgefahren Mittel und Wege zu zeigen, um Kriege und Voelkerverhetzung zu verhindern. Das Buch wurde parteiamtlich geprueft und veroeffentlicht. Ich konnte deshalb nicht annehmen, dass die SS oder die Politik der Reichsregierung auf Krieg ausging.

F: Wie kamen Sie zu den Untersuchungen in den Konzentrationslagern?

A: Ich war auf Befehl des Reichsfuehrers SS wegen meiner besonderen kriminalistischen Faehigkeiten vom Hauptamt SS-Gericht versetzungsgleich kommandiert zum Reichskriminal-Polizeiamt Berlin. Dort erhielt ich kurz nach meinem Eintreten die Aufgabe einen Korruptionsfall in Weimar zu untersuchen. Der Beschuldigte war ein Angehoeriger des Konzentrationslahers Weimar, Buchenwald. Die Untersuchung fuehrte bald auf die Person des fruheren Kommandanten Koch, auf zahlreiche seiner Unterfuehrer und Fuehrer, darueber hinaus griffen sie um auf eine Reihe anderer Konzentrationslager. Als diese Untersuchungen groesseren Umfang annahmen, erhielt ich Vollmacht des Reichsfuehrers SS, generell fuer derartige Untersuchungen in Konzentrationslagern taetig zu sein.

F: Warum war eine besondere Vollmacht des Reichsfuehrers noetig?

A: Fuer die Wachmannschaften der Konzentrationslager waren die SS - und Polizeigerichte zustaendig, d.h. jeweils das oertliche Gericht, in dessen Bezirk das betreffende KZ war. Das Gericht konnte deshalb wegen der begrenzten Zustaendigkeit seines Gerichtsherrn ueber seinen Bezirk hinaus nicht taetig

H0417-0070

sein. Bei diesen Untersuchungen und ihren weiten Verzweigungen kam es aber daran an, ueberaertlich taetig sein zu koennen. Ausserdem bedurfte es des Einsatzes vom kriminalistischem Fachpersonal, also der Kriminalpolizei. Die Kriminalpolizei konnte aber direkt bei der Truppe keine Untersuchungen fuehren und nur durch die Kombination von richterlicher und kriminalpolizeilicher Taetigkeit war es moeglich, dies aufzuklaeren und fuer diesen Zweck wurde mir diese Sondervollmacht des Reichsfuehrers gegeben.

F: Welche Ausdehnungen nahmen nun diese Unterssuchungen an?

Sie koennen sich kurz fassen, weil dieser Punkt bereits teilweise vom Zeugen Reinecke beantwortet wurde.

A: Untersucht wurden von mir die Lager Buchenwald, Auschwitz, Sachsenhausen und Oranienburg, Hertogenbusch, Krakow, Plaschow, Warschau und das Konzentrationslager Dachau. Nach mir noch andere.

F: Wieviele Faelle haben Sie untersucht? Wieviele sind abgeurteilt worden? Wieviele Todesurteile?

A: Ich habe etwa 800 Faelle bearbeitet, das heisst etwa 800 Aktenstuecke, wobei ein Aktenstueck mehrere Faelle umfasste. Waehrend meiner Taetigkeit gelangten etwa 200 Faelle zur Aburteilung. Ich persoenlich habe 5 Kommandanten von KZ's verhaftet, zwei wurden nach gerichtlichem Verfahren erschossen.

F: Von Ihnen erschossen?

A: Nein, sie wurden erschossen.

Ausser den Kommandanten ergingen noch andere zahlreiche Todesurteile gegen Fuehrer und Unterfuehrer.

F: Hatten Sie selbst die Moeglichkeit, einen direkten Einblick in die Verhaeltnisse der KZ zu bekommen?

A: Jawohl, denn ich hatte die Genehmigung, KZ 's selbst zu besuchen. Diese Genehmigung hatten sonst nur ganz wenige Personen. Ich habe vor Beginn von Untersuchungen das betreffende KZ in allen seinen Einzelheiten und die fuer mich besonders wichtigen Einrichtungen desselben eingehend untersucht, wiederholt besucht, ueberraschend besucht. Ich war in Buchenwald selbst 3 Monate hauptsaechlich taetig und habe dort gewohnt, in Dachau etwa 1 - 2 Monate.

F: Nachdem so viele Besucher von Konzentrationslagern behaupteten, dass sie getaeuscht worden sind, halten Sie es fuer moeglich, dass auch Sie ein Opfer

H0417 - 0071

solcher Taeuschungsmanoever geworden sind?

A: Ich betonte vorhin, dass ich kein Besucher eines KZ war, sondern ich habe mich ja dort zu einem Daueraufenthalt niedergelassen, ich moechte fast sagen, direkt eingenistet. Waehrend einer solchen langen Zeit ist es wohl unmoeglich, getaeuscht zu werden. Ausserdem hatte ich die Kommissionen des Reichskriminalpolizeiamtes, die nach meinen Weisungen arbeiteten, unmittelbar in die KZ's selbst hineingesetzt. Ich will nicht behaupten, dass ich trotz dieser sehr intensiven Bemuehungen haette alle Verbrechen erfahren koennen, aber ich glaube, dass ueber das, was ich erfahren habe, dass es da keine Taeuschungen gibt.

F: Hatten Sie den Eindruck gewonnen und zu welchen Zeiten, dass die Konzentrationslager Menschenvernichtungsstaetten waren?

A: Diesen Eindruck habe ich nicht gewonnen. Ein KZ ist keine Menschenvernichtungsstaette. Ich muss sagen, schon der erste Besuch in einem KZ, ich erwaehnte, dass der erste in Weimar-Buchenwald gewesen ist, brachte fuer mich eine ausserordentliche Ueberraschung. Das Lager liegt auf waldigen Hoehen, mit wunderbarer Fernsicht, die Anlagen sind sauber, frisch gestrichen, viel Rasen, und Blumen, die Haeftlinge waren gesund, normal ernaehrt, braun gebrannt, von irgendeinem besonderen Tempo der Arbeit - -

VORS.: (Unterbrechend) Von welchem Zeitpunkt sprechen Sie?

A: Ich spreche vom Beginn meiner Untersuchungen, Juli 1943.

DR. PELCKMANN: Welche Delikte haben Sie festgestellt?

A: Verzeihen Sie, darf ich fortfahren?

F: Fassen Sie sich aber ganz kurz.

A: Die sonstigen Lagereinrichtungen waren tadellos in Ordnung, besonders im Krankenbau. Die Fuehrung des Lagers war darauf abgelegt, den Haeftlingen ein menschenwuerdiges Dasein zu bereiten. Die Haeftlinge hatten freien Post- und Briefverkehr, sie hatten eine grosse Lagerbuecherei, selbst mit fremdsprachigen Werken, sie hatten Varieté, Filme, sportliche Wettkaempfe und sogar ein Bordell. Aehnlich wie in Buchenwald sind alle anderen Konzentrationslager eingerichtet gewesen.

VORSITZENDER: Was haben sie auch gehabt? Ich habe das letzte Wort nicht genau verstanden.

A: Ein Bordell.

H0417 - 0072

F: Welche Delikte haben Sie nun festgestellt?

A: Ich erwaehnte vorhin, die Untersuchungen nahmen ihren Ausgangspunkt von dem Verdacht von Korruptions-Verbrechen, Mit der Zeit musste ich jedoch feststellen, dass ausser diesen Verbrechen auch Toetungsdelikte vorgekommen waren.

F: Wie kamen Sie zu dem Verdacht, dass Toetungen vorgenommen wurden?

A: Ich musste feststellen, dass der Ausgangspunkt der Korruption die Einlieferungen der Juden nach der Aktion 1938 waren. Es kam mir darauf an, alle moeglichen Fakten ueber diese Aktion zu gewinnen und ich musste dabei feststell dass Haeftlinge, von denen anzunehmen war, dass sie etwas ueber diese Korruptionsverbrechen wissen konnten, in ihrer Mehrzahl verstorben waren. Diese besondere Haeufigkeit der Toetungen fiel mir deshalb auf, weil andere Haeftlinge, die sich in keinen Schluesselstellungen befanden, auch jahrelang in bester Gesundheit sich in Buchenwald befanden und noch da waren, so dass es also auffallen musste, dass gerade bestimmte Haeftlinge, die als Zeugen in Frage gekommen waren, verstorben waren.- Ich habe daraufhin die Akten dieser verstorbenen Haeftlinge geprueft. Aus den Akten selbst ergab sich kein Verdacht einer unrechtmaessigen Toetung. Die Todestage lagen bis zu Jahren auseinander und es waren jeweils verschiedene Todesursachen angegeben. Es fiel mir aber auf, dass die meisten dieser verstorbenen Haeftlinge kurz vor ihrem Tode in dem Krankenrevier oder im Arrest waren. So erhielt ich den ersten Verdacht, dass in diesen beiden Einrichtungen des KZ unter Umstaenden Morde an Haeftlingen vorgekommen sein koennten. Ich habe darafhin einen Spezialbeamten eingesetzt, der

H0417-0073

nur die Aufgabe hatte, die Verdachtsgründe und Gerüchte, die sich hinsichtlich von Häftlingstötungen und dem Arrest, dem sogenannten Bunker, nährten, zu untersuchen. Dieser sehr eifrige und tüchtige Kriminalbeamte musste mir aber immer und immer wieder melden, dass er nicht den geringsten Anhaltspunkt für diesen meinen Verdacht gefunden habe. Nach zwei Wochen völlig ergebnisloser Tätigkeit verweigerte mir der Kriminalbeamte den weiteren Dienst, fragte mich ironisch, ob ich denn selbst daran glaube, dass solche Gerüchte, es seien Häftlinge unrechtmässig getötet worden, wahr sein könnten.

Nur durch einen Zufall kam ich viel später auf die erste Spur, und zwar fiel mir auf, dass bei bestimmten Häftlingen sowohl in den Büchern des Kommandantur-Arrestes, wie in denen des Krankenhaues sie zur selben Zeit geführt worden sind. Im Arrestbuch stand z. B. darin: "Entlassungstag, 9. Mai, 12 Uhr." in den Registern des Krankenrevieres: "Patient verstorben 9. Mai, 9.15 Uhr vormittags". Ich sagte mir: Der Häftling kann nicht gleichzeitig im Kommandanturarrest sein und gleichzeitig Patient sein im Krankenbau. Es müssen also hier Fälschungen vorgekommen sein. Hierauf spezialisierte ich mich und es gelang mir, hinter dieses System, denn es war ein System unter dem Kommandanten Koch, zu kommen. Man hatte die Häftlinge an einem geheimen Ort, nämlich meistens in einer Zelle des Kommandanturarrestes getötet und es waren für die Akten Krankenberichte und Todesbescheinigungen angefertigt worden. Diese waren derartig raffiniert gemacht, dass jeder unbefangene Leser dieser Akten den Eindruck erhalten musste, dass der betreffende Häftling tatsächlich behandelt worden und an der angegebenen schweren Krankheit verstorben war.

Fortsetzung des Verhöres von Dr. Morgen durch Dr. Pelckmann.

F: Was haben Sie nach diesen Feststellungen veranlasst?

A: Ich ermittelte als ersten Täter den Standortarzt von Buchenwald, den SS-Hauptsturmbannführer Dr. med. Hoven und verhaftete ihn. Ich habe von diesen raffinierten Fälschungen meine Unter-

H0417-0074

suchungskommissionen unterrichtet und ihr spezielles Augenmerk darauf gelenkt, nunmehr systematisch in den von uns bearbeiteten Konzentrationslagern danach zu forschen, ob auch in anderen Konzentrationslagern derartige Morde vorgekommen sin.

Wir konnten dabei feststellen, dass in dem damaligen Zeitpunkt der Untersuchung - ich spreche jetzt vom 2. Halbjahr 1942 - in den Konzentrationslagern Buchenwald, Sachsenhausen und Dachau nach menschlichem Ermessen derartige Tötungen nicht vorkamen. Dagegen wurden solche bei den anderen Konzentrationslagern festgestellt. Die ermittelten Beschuldigten wurden verhaftet und angeklagt.

F: Warum ist das nicht schon früher geschehen?

A: Ich sagte bereits, die Täuschung war derart raffiniert, dass es nicht möglich gewesen ist, sie früher zu erkennen. Vor allen Dingen fehlte es an einer Aufklärungsmöglichkeit, und dann handelte es sich immer um Taten ohne Zeugen. Diese Fälle wären an und für sich von den SS-Gerichten zu untersuchen gewesen. Sie sind auch untersucht worden. Denn jeder unnatürliche Todesfall eines Häftlings war durch Fernschreiben d. zentralen Dienststellen zu melden. Ausserdem hatte sich der i dem Lager befindliche, besonders vereidigte Gerichtsoffizier sofort an den Tatort zu begeben, die Zeugen zu vernehmen, es waren Tatortskizzen, Tatortfotos anzufertigen, und es war Vorschrift, dass über jeden derartigen Fall eine Sektion stattzufinden hatte.

Diese Akten über unnatürliche und vermutet unnatürliche Todesfälle gingen regelmässig an die SS und Polizeigerichte, Aber wie ich bereits sagte, waren diese Berichte derartige raffiniert, agenlegt, die Akten waren so einwandfrei in Ordnung, dass selbst dem Fachmann der Verdacht einer unrechtmässigen Tötung nicht kommen konnte. Es sind daneben selbstverständlich laufend Verhandlungen und Urteile gegen Angehörige des Konzentrationslagerpersonals ergangen, auch Todesurteile, aber diese Kriminalität schien im üblichen Truppenrahmen von etwa 0,5 bis 3 v. Hundert zu liegen.

H0417-0075

Wäre aus den Konzentrationslagern überhaupt nichts an die SS-Gerichte gekommen, dann wäre das selbstverständlich aufgefallen, ebenso, wenn sehr viel an uns herangetragen worden wäre. Aber es war ein normaler Durchschnitt, und man konnte keinerlei Verdacht schöpfen, dass inden Konzentrationslagern sich der Herd gefährlicher Verbrechen befände. Erst durch meine Untersuchungen, von denen ich sagte, dass sie durch einen Zufall ausgelöst worden sind, bekam icheinen Einblick in die wahren Zustände.

F: Wie kamen Sie auf die Ursachen der Massenvernichtungen, wenn Sie eben von Einzelvernichtungen noch gesprochen haben?

A: Ich kam auf die Spuren der Massenvernichtungen ebenfalls durch einen Zufall. Und zwar bekam ich gegen Ende des Jahres 1943 gleich zwei Spuren, von denen führte dieeine nach Lublin, die andere nach Auschwitz.

F: Schildern Sie zunächst die Lubliner Spur.

A: Es kam eines Tages zu mir ein Bericht des Kommandeurs der Sicherheitspolizei in Lublin. Der Kommandeur berichtete darin: Es war in seinem Bezirk in einem jüdischen Arbeitslager eine Judenhochzeit. An dieser Judenhochzeit hätten sich 1.100 geladene Gäste ....

F: Sprechen Sie weiter Herr zeuge.

A: Es war scheinbar eine technische Störung.
An dieser Judenhochzeit hätten sich 1.100 Gäste beteiligt. Der weitere Verlauf wurde als ganz ausserordentlich hinsichtlich des Konsums von Schlemmereien und des Verbrauches von Alkohol geschildert. Mitten unter diesen Juden hätten Angehörige der Lagertruppen, also irgendwelche SS-Angehörige gesssen, und hätten an diesemTreiben teilgenommen.

Dieser Bericht kam erst auf vielen Umwegen nach Monaten zu mir und zwar deshalb, weil der Kommandeur der Sicherheitspolizei hier Zustände vermutete, die den Verdachtsstrafbarer Handlungen aufkommen liessen. Ich nahm an, durch diesen Hinweis Anhaltspunkte für ein weiteres grösseres Korruptionsverbrechen zu erhalten.

H0417-0076

In dieser Absicht fuhr ich nach Lublin. Ich sprach bei der Sicherheitspolizei vor, konnte aber dort nur den Hinweis erhalten, dass es sich um Vorgänge in einem Lager der Deutschen Ausrüstungswerke handle. Dorte war nichts davon bekannt. Ich erhielt aber den Hinweis, dass die Möglichkeit bestände, es handle sich hier um - man drückte sich so aus, ein undurchsichtiges oder eigenartiges Lager in der Nähe von Lublin. Ich machte dieses Lager ausfi[illegible]g und seinen Kommandanten. Dieser Kommandant war der Kriminalkommissar Wirth. Ich fragte Wirth, ob dieser Bericht zutreffe, oder was es damit auf sich habe. Daraufhin gab Wirth zu meinem grenzenlosen Erstaunen diese Vorfälle zu. Ich fragte ihn, wie er und insbesondere An ehörige seines Kommandos dazu kämen. Daraufhin enthüllte mir Wirt er habe im Auftrage des Führers die Judenvernichtung durchzuführen.

F: Bitte schildern Sie weiter, Herr Zeuge, Ihre Ermittlungen.

A: Ich fragte dann Wirth, was dieser Auftrag mit der jüdischen Hochzeit zu tun habe. Darauf schilderte mir Wirth die Methode, mit der er die Judenvernichtung durchführte. Er sagte mir ungefähr folgendes:

Man muss die Juden mit ihren eigenen Waffen schlagen, d. h. ich bitte um Verzeihung, dass ich diesen Ausdruck gebrauche, man muss sie bescheisse. d. h., Wirth baute ein riesiges Täuschungsmanöver auf. Er hat zunächst sich Juden gesucht, die ihm als Kolonnenführer dienlich erschienen. Diese Leute, diese Juden, haben dann wieder andere mitgebracht, die unter ihnen arbeiteten. Und mit diesen zunächst kleinen bis mittleren Kommandos von Juden hat er begonnen, die Vernichtungslager aufzubauen. Diesen Stab von Juden hat er erweitert und mit diesen Juden hat Wirth die Vernichtung der Juden selbst durchgeführt. Wirth sprach hier davon, dass er 4 Vernichtslager habe, und dass etwa 5.000 Juden an der Judenvernichtung und der Erfassung der jüdischen Effekten tätig seien. Um nun

H0417-0077

diese Juden für dieses Geschäft der Tötung und Ausplünderung ihrer Glaubens- und Rassegenossen zu gewinnen, hat Wirth ihnen jegliche Freiheiten gegeben, und sie sozusagen an der Ausbeutung der toten Opfer finanziell beteiligt. Als Folge dieses Verhaltens war es dann auch zu dieser fürstlichen Judenhochzeit gekommen.

Ich fragte nun Wirth weiter, wie er mit diesen seinen Juden die Juden selbst umbringe.
Wirth schilderte mir daraufhin das ganze Verfahren, das jedes Mal wie ein Film ablief. Die Vernichtungslager befanden sich im Osten des Generalgouvernements in grossen Wäldern oder unbewohnten Ödländern. Sie waren aufgebaut wie ein Potemkin'sche Dorf, das heisst, die Ankömmlinge hatten den Eindruck, in eine grössere Stadt oder menschliche Siedlung zu kommen. Der Zug fuhr in einen Scheinbahnhof hinein. Nachdem Begleitpersonal und Zugpersonal das Gelände verlassen hatten, wurden die Waggons geöffnet und die Juden s tiegen aus. Sie sahen sich sofort von diesen jüdischen Arbeitskommandos umgeben, und als erstes hielt Kriminalkommissar Wirth bzw. einer seiner Vertreter eine Ansprache. Er sagte dies:

"Juden, Ihr seid hierhergebracht worden, um umgesiedelt zu werden. Ehe wir Euch aber diesen zukünftigen Judenstaat organisieren, müsst Ihr selbstverständlich arbeiten lernen. Ihr müsst einen neuen Beruf ergreifen. Das kriegt Ihr hier gelernt. Zunächst fängt das hier so an, dass sich jeder, wie es vorgeschrieben ist, auszieht, damit Eure Kleider desinfiziert und Ihr gebadet werden könnt und keine Seuchen in das Lager geschleppt werden."

Nachdem er also so beruhigende Worte an seine Opfer gefunden hatte, traten diese den Weg in den Tod an, in der erste Station Frauen und Männer getrennt- hatte man seinen Hut abzugeben, in

H0417-0078

dernächsten seinen Rock, seinen Kragen, sein Hemd, bis auf die Schuhe und Strümpfe. Dafür bekam er bei einer als Garderobe eingerichteten Stelle jedesmal eine Kontrollmarke in die Hand, sodass die Leute glaubten, sie bekämen nachher auch ihre Sachen zurück.

Dabei hatten die Juden, die anderen Juden, die Aufgabe, die Sachen in Empfang zu nehmen und im übrigen die Angehörigen anzutreiben, damit sie überhaupt nicht zur Besinnung kamen. Das Ganze ging wie an einem laufenden Band und so gelangten sie nach der letzten Station, in einen grossen Raum, von dem gesagt wurde, es wäre das Bad. Wenn der Letzte drinnen war, wurden die Türen geschlossen und dann hat man Gas in den Raum einströmen lassen.

Sofort nach Eintritt des Todes liefen die Ventilatoren an, um die Luft wieder atembar zu machen; es öffneten sich die Türen und die jüdischen Hilfsarbeiter brachten die Leichen heraus. Diese wurden nach einem besonderen Verfahren, das Wirth sich ausgedacht hat, in der freien Luft verbrannt, ohne Zuhilfenahme von Brennmaterial.

DR.PELCKMANN:

F: Hat Sie Wirth gefragt - oder zunächst eine andere Frage: War Wirth Angehöriger der SS?

A: Nein. Wirth war Kriminalkommissar in Stuttgart.

F: Haben Sie Wirth gefragt, wie er auf dieses teuflische System gekommen ist?

A: Als Wirth die Judenvernichtung übernahm, war er bereits ein Spezialist in Massenvernichtung von Menschen, und zwar hatte er vorher den Auftrag ausgeführt, die unheilbaren Geisteskranken zu beseitigen. Er hatte zu diesem Zweck im Auftrag des Führers selbst der ihm durch die Kanzlei des Führers übermittelt worden ist, sich Anfang des Krieges ein Kommando zusammengestellt aus einigen Beamten, die er hatte - ich nehme an, der Rest waren Spitzel und Agenten der Kriminalpolizei.

Wirth selbst schilderte mir lebhaft, wie er an die Ausführung herangegangen sei, dass er dabei alles aus sich selbst habe finden

H0417-0079

müssen. Man habe ihm lediglich eine halbgeräumte Anstalt in Brandenburg überlassen. In Brandenburg habe er seine ersten Versuche unternommen und sei erst nach vielen Überlegungen und Einzel-Ausführungen zu dem späteren System gekommen. Dieses System wurde nun in grossen Rahmen bei diesen Irren-Aktionen angewandt. Eine Kommission von Ärzten habe vorher die Akten geprüft und nach den Anstaltberichten diejenigen Irren, die unheilbar schienen, nach einer besonderen Liste zusammengefasst; dann bekam die betreffende Anstalt eines Tages die Aufforderung, die und die Patienten in eine andere Anstalt zu verlegen; von dieser Anstalt wurde der Patient nochmals unter Umständen mehrmals verlegt und kam dann schliesslich in die Einrichtungen von Wirth. Dort wurde er durch Gas getötet und eingeäschert.

Dieses System, das also die Anstalten täuschte und diese mit zu Helfern, zu unwissenden Helfern machte, dieses System, mit dem er mit ganz wenigen Leuten grosse Menschenmengen umbringen konnte, dieses System hat Wirth nun bei der Judenvernichtung in einigen Abwandlungen und Verbesserungen angewandt. Diese Judenvernichtung geschah ebenfalls im Auftrag der Kanzlei des Führers.

F: Diese Darstellung, die Ihnen Wirth gegeben hat, muss doch das menschliche Denkvermögen übersteigen haben. Haben Sie denn Wirth so ohne weiteres geglaubt?

A: Zunächst erschien mir die Darstellung von Wirth vollkommen phantastisch; aber in Lublin habe ich ein Lager von ihm gesehen. Es war ein Lager, das die Effekten oder einen Teil der Effekten seiner Opfer enthielt. Schon aus diesem Umfange - es waren unerhörte viele Mengen Uhren, die dort gestapelt waren - musste ich erkennen, dass hier Ungeheuerliches vor sich ging. Ich bekam auch die Wertsachen gezeigt. Ich kann sagen, ich habe noch nie so viel Geld, insbesondere ausländisches Geld, sämtliche Münzsorten der ganzen Welt, zusammen gesehen; ausserdem eine Goldschmelze, ganze

H0417-0080

Barren von Gold. Ich habe auch gesehen, dass das Hauptquartier, von dem aus Wirth seine Aktion lenkte, vollkommen klein und unauffällig war. Er hatte tatsächlich nur drei, vier Leute um sich. Ich sprach auch mit ihnen.

Ich sah, beobachtete auch seinen Kurierverkehr. Die Kuriere kamen tatsächlich von Berlin, Tiergartenstrasse, Kanzlei des Führers, und gingen dorthin. Ich habe in den Schriftverkehr von Wirth Einsicht genommen und vieles bestätigt gesehen. Ich habe dies natürlich nicht alles bei diesen ersten Besuchen übersehen und ermitteln können, sondern ich bin öfter da gewesen und habe mit Wirth bis zu seinem Tode in Verbindung gestanden.

F: Hat Wirth Ihnen noch Namen genannt von Leuten, die mit dieser Aktion verknüpft waren?

A: Es wurden da nicht so viele Namen genannt aus dem einfachen Grunde, weil wirklich die Zahl jener, die daran teilnahmen, sozusagen an den Fingern abzuzählen war. Es ist mir noch erinnerlich - ich glaube der Name Blankenburg in Berlin.

F: Blankenburg?

A: Ja.

VORSITZENDER: Wir werden uns jetzt vertagen; wir haben schon 50 Minuten gebraucht.

(Woraufhin sich das Gericht bis auf Donnerstag, 8.August 1946, vormittags 10 Uhr, vertagte.)